



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

I
N
T
E
G
R
A
T
I
O
N
S
K
O
N
Z
E
P
T



Bearbeiter:

Birgit Heintz, Integrationsbeauftragte
Pamela Kuhn, Mitarbeiterin Integrationsaufgaben

Bildmaterial:

Bassam Mostafa, Mitarbeiter

September 2017



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

spätestens seit 2015 ist auch für uns in Zweibrücken Integration kein Fremdwort mehr. Einhergehend mit der Flüchtlingswelle machten auch wir in unserer Stadt neue Erfahrungen. Erfahrungen, die für jeden individuell ganz unterschiedlich waren und auch die unterschiedlichsten Emotionen hervorriefen. Angefangen über Unsicherheit, ja Ängstlichkeit vor Neuem, bis hin zum unbedingten Willen zu helfen, zu unterstützen, tat sich ein breites Emotionsfeld auf.

Letztendlich haben wir es in Zweibrücken – nicht zuletzt durch die gute Zusammenarbeit von Ehrenamt und Verwaltung – aber geschultert, die uns zugeteilten Asylanten unterzubringen und entsprechend zu versorgen.

Dennoch ist Integration ein langwieriger Prozess, bedeutet er doch ein langsames Zusammenwachsen von Menschen unterschiedlicher Herkunft mit einem anderen kulturellen Hintergrund. Er erfordert ein gegenseitiges aufeinander Zugehen, getragen von gegenseitigen Erwartungen und Hoffnungen und er kann nur erfolgreich sein, wenn er von Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, gefördert und mitgetragen wird. Es kommt auf uns alle an. Deshalb appelliere ich an Sie, sich mit dem Ziel einer erfolgreichen Integration unserer „Neubürgerinnen und Neubürger“ einzusetzen und die entsprechenden Maßnahmen zu unterstützen.

Ich bedanke mich bei allen, die mit ihrem Engagement tagtäglich dafür sorgen, dass die Menschen in unserer liebenswerten Stadt „zusammenwachsen“.

Im **Integrationskonzept der Stadt Zweibrücken** erfahren Sie, was bereits geleistet und erreicht wurde und wohin unser gemeinsamer Weg noch gehen soll. Gerne informieren wir Sie und stehen auch bei Fragen oder Anregungen als Ansprechpartner zur Verfügung.

„Es sind die Begegnungen mit Menschen,
die das Leben lebenswert machen.“

Guy de Maupassant (1850 - 1893)
französischer Erzähler und Novellist

Liebe Zweibrückerinnen, liebe Zweibrücker,

in Zweibrücken werden über 100 verschiedene Sprachen gesprochen; eine Zahl, die die Vielfalt in unserer Stadt widerspiegelt. Damit wir aber in Sachen Integration auch weiterhin mit derselben Sprache sprechen, bedarf es weiterer Anstrengungen.

Mit der Zuwanderung von Menschen aus Bürgerkriegsgebieten stehen wir vor neuen Herausforderungen. Auch unsere Erwartungen an Integration und Integrationsbereitschaft werden dadurch bestärkt. Das vorliegende Integrationskonzept der Stadt Zweibrücken beschreibt, was wir unter Integration verstehen, welche Leitlinien die zukünftige Integrationsarbeit bestimmen sollen und was wir bereits erreicht haben.

Der Beirat für Migration und Integration unterstützt diesen Prozess und sieht sich als Bindeglied zwischen den verschiedenen, berechtigten Interessen im Sinne einer gelingenden Integration.

Ich lade Sie ein, liebe Mitbürgerinnen mit Mitbürger, sich an der Integrationsarbeit zu beteiligen: für mehr Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und für ein friedvolles Zusammenleben aller Menschen in unserer wunderschönen Stadt.

Pervin Taze

Vorsitzende Beirat für Migration und Integration der Stadt Zweibrücken

- 1. Einleitung**
 - 1.1 Was bedeutet Integration
 - 1.2 Flüchtling oder Asylant oder Migrant
- 2. Gesetzliche Rahmenbedingungen**
 - 2.1 Wie kommen die Menschen nach Zweibrücken
 - 2.2 Asylbewerberleistungsgesetz
 - 2.2.1 Geldleistungen und Sachleistungen
 - 2.2.2 Krankenhilfe
 - 2.2.3 Analogleistungen
 - 2.3 Integrationsgesetz
- 3. Handlungsfeld: Sprache, Bildung**
 - 3.1 Sprache
 - 3.2 Bildung
- 4. Handlungsfeld: Arbeitsmarkt, Ausbildung**
- 5. Handlungsfeld: sozio-kulturelle Teilhabe**
- 6. Handlungsfeld: Wohnen**
- 7. Handlungsfeld: besondere Personengruppen**
 - 7.1 Frauen
 - 7.2 Kinder
- 8. gesamtgesellschaftliche Aufgabe**
- 9. Hindernisse, an die man zunächst nicht denkt**
 - 9.1 Behördenschwungel / Vorschriftenschwungel
 - 9.2 Mülltrennung
 - 9.3 Einschulung
- 10. Soziale Stadt / Quartierslösung**
- 11. Ausblick / Bewertung / Ziele**
- 12. Zahlen und Fakten**
- 13. Danke...**

1. Einleitung

„Konzept (von lateinisch *concipere* „erfassen“) bezeichnet in der deutschen Alltagssprache einen vorläufigen, nicht bis ins Detail ausgeführten Plan.... Im weiteren Sinn wird ein Konzept als Sammlung von Leitsätzen oder Prinzipien oder als Skizzierung eines Vorhabens verstanden“¹

In diesem Sinne soll das Integrationskonzept der Stadt Zweibrücken auch keine wissenschaftliche Ausarbeitung und kein Entwurf am grünen Tisch sein, sondern sich an der Praxis orientieren, Hintergründe und Zusammenhänge erläutern und bereits vorhandene und bewährte Projekte und Vorgehensweisen benennen, zusammenführen und Impulse geben.

Integration nimmt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einen breiten Raum ein. Waren es nach dem zweiten Weltkrieg die Heimatvertriebenen aus Pommern, Westpreußen und Schlesien sowie Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone, die halfen, Nachkriegsdeutschland wieder aufzubauen, wurden bereits Mitte der 50er Jahre Italiener als Arbeitskräfte für den inländischen Markt angeworben. Mit dem Wirtschaftswunder folgten weitere Anwerbeabkommen mit Griechenland und Spanien, Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und zuletzt in 1968 dem ehemaligen Jugoslawien (womit sich die Bundesrepublik in guter Gesellschaft befindet, bereits die Römer hatten bei den „Barbaren“ Arbeitskräfte und kostengünstige Soldaten rekrutiert...).

Diese Menschen („Arbeitsmigranten“) gingen von einem vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland aus mit dem Ziel, ein möglichst großes Einkommen zu erzielen und dann wieder in ihr Heimatland zurückzukehren.

Eine zielgerichtete Vorbereitung auf den Aufenthalt in Deutschland geschweige denn an Integration hat die Politik nichtzielgerichtet betrieben. Ob Integration gelang, wurde mehr oder weniger dem Zufall und der Eigeninitiative überlassen.

Daran hat sich auch bei der zweiten Wanderungsbewegung nach dem Fall der Mauer und der Wiedervereinigung und Anfang der 90er Jahre nicht viel geändert.

¹ Quelle: Wikipedia, Stand 18. Dezember 2016, abgerufen am 13.1.2017

„Ja, mach nur einen Plan!
Sei nur ein großes Licht!
Und mach dann noch 'nen zweiten Plan
Geh'n tun sie beide nicht.“ (Bertolt Brecht)²

Wir haben uns daher für ein Konzept in dieser Form entschieden, um eine Basis für die nächsten 10 – 15 Jahre zu schaffen; diesen Zeitraum braucht eine nachhaltige Integration³.

Es soll ein Leitfaden sein, der die verschiedenen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereiche der bestehenden Institutionen mit ihrer Vielfalt und ihrem außerordentlichen Engagement darstellt, Impulse gibt und vielleicht den einen oder anderen Skeptiker zumindest zum Nachdenken anregt.

1.1 Was bedeutet Integration?

Für den Begriff Integration gibt es keine einheitliche Definition. Im Lateinischen bedeutet das Wort „integrare“ u.a. „Herstellung eines Ganzen“.

Dieses Konzept soll die Situation der Flüchtlinge und den Ablauf der verschiedenen Phasen – auch die der Integration im eigentlichen Sinne von der Erstversorgung über Spracherwerb, Kennenlernen von Alltag und Gesellschaft bis hin zur Bildung/Ausbildung/Erwerbstätigkeit darstellen.

Wenn auf diesem Weg Hindernisse aufgrund Nationalität, Kultur und Religion in einem Land mit anderen, fremden Gegebenheiten was die Sprache, Kultur, Religion und Gesellschaft betrifft, überwunden werden und ein Miteinander-leben können trotz unterschiedlicher Herkunft möglich ist, ist Integration erreicht.

Die Bundesausländerbeauftragte erläutert auf ihrer Homepage, Stand 12.01.2017, dass in einem allgemeinen Verständnis **Integration** die Eingliederung in ein Ganzes, die Herstellung einer Einheit aus einzelnen Elementen ... bedeutet. Integration grenzt sich ab von Termini wie Separation, Assimilation oder Konflikt.

² Auszug aus Bertolt Brecht: Ballade von der Unzulänglichkeit menschlichen Planens

³ Prof. Dr. K. Bade, Migrationsforscher, Dokumentation "Haben wir's geschafft?" in 3Sat vom 14.9.2016

Zur Erleichterung der Integration von Flüchtlingen wurde Mitte 2016 das **Integrationsgesetz** beschlossen, welches Angebote für diese Personengruppe, aber auch deren Pflichten beschreibt. Geprägt ist das Integrationsgesetz vom bereits in der Arbeitsmarktreform (Agenda 2010) 2005 manifestierten Leitspruch „fördern und fordern“.

Auf die einzelnen Eckpunkte wird im weiteren Konzept eingegangen werden.

Nachdem bis zum zweiten Halbjahr 2015 der Zustrom an Flüchtlingen stetig zugenommen hat, hörte man immer öfter die Begriffe „soziale Teilhabe“ und „Integration“.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat in einem Beschluss des Beirats vom 22.02.2013 die **soziale Teilhabe** wie folgt definiert:

„Soziale Teilhabe im Sinne einer gleichberechtigten Einbeziehung von Individuen und Organisationen in gesellschaftliche Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse ist kein einmal erreichter, fester Zustand. Soziale Teilhabe ist vielmehr ein vielschichtiger, verzahnter und hochgradig dynamischer Prozess, der in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen immer wieder veränderte Schwerpunkte findet. Sie ist gesellschaftlich relevant, da das individuelle und kollektive Mitwirken von Menschen bzw. deren Kooperation untereinander zum Aufbau von sozialem Kapital führt. Sie ist aber auch integrationspolitisch von großer Bedeutung, denn Teilhabe basiert auf Vertrauen und setzt Verlässlichkeit sowie die Einhaltung von Regeln zwingend voraus. Nur ein Klima des gegenseitigen Vertrauens ermutigt Menschen zur Teilhabe und erleichtert die Öffnung gegenüber Neuem und Fremdem.“

Kurzum, die **Integration und soziale Teilhabe von Flüchtlingen** bezieht sich auf die Überwindung von Hindernissen aufgrund Nationalität, Kultur und Religion in einem Land mit anderen, fremden Gegebenheiten was die Sprache, Kultur, Religion und Gesellschaft betrifft.

1.2 Flüchtling oder Asylant oder Migrant

An dieser Stelle soll auf die unterschiedlichen Begrifflichkeiten eingegangen werden, da sie in der Bevölkerung oftmals nebeneinander und gleichrangig verwendet werden, für die Fachleute aber durchaus unterschiedliche Bedeutungen haben und damit zu Missverständnissen führen können.

Da ist zunächst das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ vom Juli 1951, besser bekannt als **Genfer Flüchtlingskonvention** (GFK). Die GFK legt genau fest, wer ein Flüchtling ist, welche Pflichten für den Flüchtling bestehen und welche Hilfen gewährt werden

Nach Artikel 1 der GFK ist eine Person, die „... aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will ...“ ein Flüchtling.

Gemäß **Artikel 16a des Grundgesetzes** (GG) der Bundesrepublik Deutschland genießen Menschen, die in ihren Heimatländern politisch verfolgt werden, Asyl. Besondere Notsituationen wie z.B. Bürgerkriege oder Armut reichen nicht aus.

Der Asylsuchende ist somit ein Flüchtling, der politisch verfolgt wird.

Der Asylsuchende (während des laufenden Asylverfahrens Asylbewerber) erhält eine Aufenthaltsgestattung, bis über sein Asylverfahren entschieden ist.

Im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Menschen werden als Kontingentflüchtlinge bezeichnet, weil sie aus Krisenregionen stammen.

Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** definiert Migration wie folgt: „Von Migration spricht man, wenn eine Person ihren Lebensmittelpunkt räumlich verlegt. Von Internationaler Migration spricht man dann, wenn dies über Staatsgrenzen hinweg geschieht“ (BAMF 2006).

Personen mit Migrationshintergrund sind alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest

einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.⁴

Wussten Sie, dass man erst etwa ab der dritten Generation nicht mehr vom Migrationshintergrund im eigentlichen Sinne spricht? Nach soziologischen Erkenntnissen ist erst dann die volle Eingliederung sowie Chancengleichheit erreicht, eine Verbindung zwischen den Herkunftsverhältnissen und Anerkennung durch die neue Heimatgesellschaft hergestellt.

Flüchtlinge sind somit auch Migranten.

Im Sprachgebrauch nutzt man den Begriff Migration aber meistens um die freiwillige Ausreise aus dem Heimatland zur Verbesserung der Lebensbedingungen auszudrücken.

Allgemeine Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind keine Gründe für Asylgewährung. Hier kommt unter Umständen eine provisorische Lösung in Betracht: Die Gewährung von subsidiärem Schutz.

⁴ Quelle: **Statistisches Bundesamt**: Zensus 2011: Ausgewählte Ergebnisse, Wiesbaden 2013, S. 26

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

2.1 Wie kommen die Menschen nach Zweibrücken?

Nach Aussage des Flüchtlingshilfswerks UNHCR im Sommer 2016 waren zu diesem Zeitpunkt 60 Millionen Menschen auf der Flucht; 60 Millionen Menschen suchen Schutz vor Bürgerkriegen, wurden aus ihrem Land vertrieben oder entfliehen der Armut in ihrer Region.

Sofern im eigenen Land keine Verbesserung der eigenen Situation erreicht werden kann, bleibt nur die Flucht in ein Nachbarland.

Die aktuellen Konflikte in Syrien und im Irak führen die Menschen in die Nachbarländer Libanon und Türkei, wo Millionen Menschen in auf einen Ausweg hoffen.

Viele nehmen auch den Weg nach Europa auf sich, sie erhoffen sich eine Verbesserung ihrer Lage in Staaten mit einem gutausgebauten Sozialsystem und einer funktionierenden Wirtschaft.

Laut dem Flüchtlingshilfswerk UNHCR lag Deutschland im Jahr 2015 zwar auf Platz 2, was die absolute Zahl der Asylanträge (etwa 476.000) betrifft. Doch die absolute Zahl der Flüchtlinge lag in vielen Ländern weit höher: Auf Platz 1 lag die Türkei, die fast 2,5 Millionen Flüchtlinge vor allem aus dem benachbarten Syrien aufgenommen hat. Auf Platz 2 lag Pakistan mit etwa 1,5 Millionen Flüchtlingen, auf Platz 3 der Libanon mit ca. 1 Million Flüchtlingen. Berücksichtigt man die Bevölkerungszahl der Gastländer, dann war die Belastung des kleinen Libanons mit vier Millionen Einwohnern besonders hoch: hier kamen im Jahr 2015 auf 1.000 Einwohner 209 Flüchtlinge, in Jordanien waren es 90. In der Türkei kamen auf 1.000 Einheimische 24 Flüchtlinge, in Schweden 15 und auf Malta 15. Deutschland hat 2015 bezogen auf 1.000 Einwohner etwa 14 Flüchtlinge aufgenommen – verglichen mit den europäischen Nachbarländern ist das viel, aber (viel) weniger als die Nachbarländer Syriens.

Von Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak oder Somalia nach Deutschland ist es ein langwieriger und gefährlicher Weg.

Nach dem Dublin-Verfahren ist das EU-Land für das Asylverfahren zuständig, in dem der Flüchtling erstmals den Boden betritt. Durch Deutschlands mittige Lage müssten eigentlich Flüchtlinge eher selten sein, denn um nach Deutschland zu gelangen ist der Weg durch einen anderen der Schengen-Staaten notwendig. Viele Flüchtlinge gelangen über das Mittelmeer nach Italien oder Griechenland und reisen weiter nach Deutschland oder sie nutzen die sogenannte Balkanroute und reisen über Ungarn ein.

Diese Staaten sind mit der Menge an Flüchtlingen überfordert, eine Registrierung erfolgt meist nicht, sodass bei Einreise zunächst nicht direkt festgestellt werden kann, wohin man die Menschen eigentlich zurückschicken soll.

Weiterhin hat das BAMF im August unter Berufung auf das Selbsteintrittsrecht nach der Verordnung Dublin III, Art. 17 angeordnet, dass syrische Flüchtlinge nicht mehr an die anderen EU-Staaten zurückverwiesen werden sollen; Deutschland hat somit freiwillig die Zuständigkeit übernommen.

Einer Verteilung aller Flüchtlinge in Europa durch eine bestimmte Quote auf alle Mitgliedsstaaten wurde bislang nicht zugestimmt, es werden lediglich Förderungen für Staaten (z.B. Griechenland - Nothilfepaket) beschlossen, die durch ihre Lage vorrangig mit der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen konfrontiert werden. Auch die Türkei wurde mit Milliardenhilfen bedacht um eine Versorgung der Flüchtlinge zu gewährleisten.

In Deutschland angekommen werden die Flüchtlinge zunächst registriert und in einer Erstaufnahmeeinrichtung zur Erstversorgung untergebracht. Dabei handelt es sich um Gemeinschaftsunterkünfte – wie auch kurzfristig in Zweibrücken auf dem Flughafengelände in Betreuung des DRK und des ASB.

Flüchtlinge werden bei Grenzübertritt in die Bundesrepublik von der Grenzpolizei, Polizei oder sonstigen Behörden zunächst in die nächstgelegene Landesaufnahme-

einrichtung weitergeleitet. Danach erfolgt eine Verteilung der Flüchtlinge nach dem „Königsteiner Schlüssel“⁵ auf die einzelnen Bundesländer.

In der Landeserstaufnahmestelle (LEA) wird die Grundversorgung (Lebensmittel, Kleidung, Schlafplatz, sanitäre Anlagen usw.) sichergestellt und es erfolgt eine medizinische Erstversorgung. Weiterhin wird Informationsmaterial über Deutschland ausgegeben, Sprachkurse angeboten und durch einen Sozialdienst die Betreuung der Personen gewährleistet.

Für Kinder stehen Spielstuben zur Verfügung, auch hier werden bereits spielerisch erste Deutschkenntnisse vermittelt.

Nach max. drei Monaten erfolgt eine Verlegung auf die Kommunen, die entsprechend der Einwohneranzahl gestaltet wird.

Die Verteilquote für Zweibrücken für 2017 beträgt auf der Grundlage der Einwohnerzahl 2015 0,84534087 %⁶

Im Zeitraum von Januar 2015 - Mai 2017 wurden der Stadt Zweibrücken insgesamt 695 Personen (431 männliche Personen, 264 weibliche Personen) zugewiesen.

Die größte Gruppe dabei waren Menschen aus Syrien (326), danach Menschen aus Afghanistan (94).

Den Ablauf des Asylverfahrens finden Sie im Anhang.

⁵ Die Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Bundesländer und in die zugehörigen Kommunen erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Dieser Verteilungsschlüssel wird jährlich neu berechnet und berücksichtigt sowohl die Einwohnerzahl als auch das Steueraufkommen.

⁶ E-Mail-Info BAMF vom 18.01.2017

Einreise ins Bundesgebiet

Rheinland-Pfalz „erhält“ 4,8 % der bundesweit eingereisten Asylbegehrenden nach dem [Königsteiner Schlüssel](#) durch das [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#) zugewiesen.

Flüchtling meldet sich bei/in

ABH, Polizei, Grenzbehörden oder sonstige Behörden (einer Kommune)

Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) Trier
Land Rheinland-Pfalz (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier)

Weiterleitungen aus anderen Bundesländern

„Angebote“ der AfA

- Grundversorgung sicherstellen
 - soziokulturelles und physisches Existenzminimum
 - Betreuung und Beratung in allen Lebenslagen sowie im Rahmen des Asylverfahrens
 - landeseigener Sozialdienst und Ökumenische Beratungsstelle für Flüchtlinge
 - Medizinische Betreuung in einrichtungseigener Krankenstation, Erstuntersuchung durch Gesundheitsamt, MEDEUS
 - Spielstube
 - Schule
 - Betreuungsangebote
 - Umfahrdarbeit
 - Verpflegung durch Catering
 - Wachdienst
- *****
- Beteiligte Stellen:
- Jugendamt Trier (Inobhutnahme und Clearing UMF)
 - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Aktenanlage, Antragstellung und Bescheidung)
 - Ausländerbehörde EG Migration (Polizei)
 - weitere Akteure: Arbeitskreis Trier-Nord, Ehrenamtliche, Runder Tisch Trier

Transferbüro

Verteilung nach bis zu drei Monaten aus der AfA heraus auf die rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte nach einer einwohnerbasierten Quote

Kommune

Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Asylbegehrenden als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung
Verweis auf LaufnG und Hinweis auf pauschale Kostenerstattung nach LaufnG



2.2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Bis 31.10.1993 erhielten Asylsuchende Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, wonach eine Geldleistung auf das zum Lebensunterhalt Unerlässliche eingeschränkt wurde und weitergehende Hilfe als Sachleistung ausgestaltet war. Da dennoch angenommen wurde, dass die Sozialleistungen begünstigende wirtschaftliche Anreize setzen, wurde das AsylbLG beschlossen, das seit 01.11.1993 in Kraft ist.⁷

Hiernach wurde der Lebensunterhalt in vorrangige Sachleistungen und ergänzende Geldleistungen aufgeteilt. Sofern Sachleistungen nicht möglich waren, wurden Warengutscheine ausgegeben. Das Gesetz war in einem ständigen Anpassungsprozess, eine der einschneidendsten Änderungen erfolgte durch das Urteil des BVerfG vom 18.07.2012.; einen Auszug mit den Leitsätzen haben wir im Anhang angefügt.

Aktuell ist die Rechtslage:

2.2.1 Geldleistungen und Sachleistungen

Da sich die Flüchtlinge zunächst in den Erstaufnahmeeinrichtungen befinden, erhalten sie überwiegend Sachleistungen in Form von Lebensmitteln und Bekleidung. Auch die Wohnmöglichkeit stellt eine Sachleistung dar. Gemäß dem AsylbLG wird weiterhin ein Barbetrag zur Bestreitung von persönlichen Bedürfnissen ausgezahlt, der nach dem Alter gestaffelt ist (siehe Anhang).

Circa 14 Tage vor dem tatsächlichen Erscheinen der Flüchtlinge erhält die Kommune eine Ankündigung über die geplante Zuweisung, damit entsprechender Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Leider fehlten auf dieser Information des BAMF oftmals wichtige Hinweise, wie z.B. Schwangerschaft oder Behinderungen.

⁷ Vgl hierzu Entstehungsgeschichte, Gemeinschaftskommentar zum Asylbewerberleistungsgesetz, S.3-7

In Zweibrücken werden Flüchtlinge dezentral in Notunterkünften untergebracht, das bedeutet, dass die Stadtverwaltung Wohnraum der örtlichen Wohnungsbaugesellschaft beschlagnahmt und die Flüchtlinge dort einweist, diese Maßnahme geschieht sowohl zum Schutz von Vermietern als auch zum Schutz der Flüchtlinge. Die Schlichtwohnungen haben einen einfachen Standard, sind aber vollständig ausgestattet. Dazu nutzen wir die zahlreichen Spenden aus der Bevölkerung, die im städtischen Möbellager zwischengelagert wurden. Auch Spielzeugkisten wurden gefüllt.

Mit dem persönlichen Eintreffen der Flüchtlinge ergibt sich auch der Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

Es erfolgt eine Bedarfsberechnung; ähnlich dem Sozialgesetzbuch (SGB) II/XII sind die Leistungen nach Alter gestaffelt. Zusätzlich zu einem Barbetrag wird noch eine Grundleistung gezahlt. Mit diesen monatlichen Geldleistungen sind die Bereiche Ernährung, Bekleidung, Strom, Telefonkosten etc. zu bestreiten.⁸

Die Kosten der Unterkunft werden zusätzlich berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage: § 3 AsylbLG

Danach erhalten Asylbewerber

- eine **Grundleistung** in Form eines Regelbedarfes für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie
- eine **Geldleistung** für den notwendigen persönlichen Bedarf (Bedürfnisse des täglichen Lebens)

Im Gegensatz zu den Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen der Bedarf überwiegend durch Sachleistungen gedeckt wird, werden nach Zuweisung in eine Kommune vorrangig Geldleistungen erbracht.

⁸ Anlage 2 Übersicht über die Regelbedarfe

Die Bedarfsleistungen orientieren sich an den Regelbedarfen aus dem SGB II/SGB XII. Die Regelbedarfe sind in einzelnen Positionen vermindert, da hier notwendige Bedarfe gesondert abgedeckt werden.

Die Grundlage für die Regelbedarfe bilden die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes in Verbindung mit der laufenden Wirtschaftsrechnung (LWR). Mit zusätzlicher Berücksichtigung der Preissteigerung und Lohnentwicklung ist damit eine jährliche Fortschreibung und Anpassung möglich.

Die **Kosten für angemessene Unterkunft, Heizung und Warmwasser** werden in tatsächlicher Höhe zusätzlich erbracht.

Einmalige Leistungen (Schwangerschaftskleidung, Erstausrüstung für Babys) werden zusätzlich gewährt.

2.2.2 Krankenhilfe

Gesetzliche Grundlage: § 4 AsylbLG

Danach sind zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände die erforderlichen Leistungen für ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen zu gewähren. In der Praxis wendet sich der Asylbewerber im Bedarfsfall an die für die Leistungen nach AsylbLG zuständige Behörde und erhält dort einen Krankenbehandlungsschein, den er beim Arzt vorlegt. Hilfe bei der Abklärung der Notwendigkeit von Behandlungen erfolgt über die Gesundheitsämter vor Ort.

Die Abrechnung der Kosten erfolgt dann über das Amt für soziale Leistungen. In akuten Notfällen darf eine Behandlung nicht von einem ordnungsgemäß ausgestellten Krankenbehandlungsschein abhängig gemacht werden.



Exkurs: Die elektronische Gesundheitskarte

Die Stadt Zweibrücken war in der Arbeitsgruppe auf Landesebene zur Erarbeitung der Rahmenvereinbarung zwischen Land und Krankenkassen zur Übernahme der Krankenkosten für Asylbewerber vertreten.

Obwohl wir mit der Knappschaft Bahn-See einem überaus verlässlichen und kooperativen Partner zugeordnet gewesen wären, konnte die Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge nicht empfohlen werden. Die Kosten und Risiken, die dadurch für die Kommune entstanden wären, standen in keinem Verhältnis zu den ersparten Aufwendungen. Eine Kontrolle wie bisher wäre nicht mehr gewährleistet gewesen. Insbesondere die starke Fluktuation ab Sommer 2016 (Rechtskreiswechsler nach Anerkennung) hätte eine unverhältnismäßig hohe Arbeitsbelastung durch Rückforderung der Karte, Kontrolle der eingehenden Rechnungen, gerichtliche und außergerichtliche Auseinandersetzungen, zur Folge gehabt.

Den eigentlichen Zweck – nämlich einer Stigmatisierung der asylsuchenden Menschen in den Arztpraxen entgegenzuwirken – hätte die Karte u.E. nicht erfüllt und wir haben eine solche Stigmatisierung in der Praxis auch nicht beobachtet bzw. keine Hinweise darauf erhalten.

2.2.3 Analogleistungen

Gesetzliche Grundlage: § 2 AsylbLG

Die Leistungen des §3 AsylbLG sind auf 15 Monate begrenzt. Danach sind die Leistungen von Amts wegen analog zu den Regelungen des SGB XII zu entrichten, wenn sich die Leistungsberechtigten ohne wesentliche Unterbrechung seit 15 Monaten in Deutschland aufhalten. Dies zieht u.a. die höheren Bedarfsleistungen und auch die Möglichkeit der Aufnahme als Nichtmitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse nach sich.

Derzeit werden die sog. „Analogleistungsbezieher“ bei einer Krankenkasse ihrer Wahl im Rahmen des § 264 SGB V angemeldet. An die Krankenkasse werden monatliche Abschläge sowie eine Verwaltungsgebühr gezahlt und 1 x jährlich spitz

abgerechnet. Anm. der Verfasser: spätestens jetzt erhält auch der Asylbewerber eine Krankenkassenkarte; allerdings sind die Verwaltungskosten mit 5% weit geringer als bei der elektronischen Gesundheitskarte (8%),

2.3 Integrationsgesetz

Das Integrationsgesetz wurde als sog. Artikelgesetz erlassen (eine bestimmte Thematik wird in einer Reihe von Fachgesetzen geändert).

In Kraft getreten ist das Integrationsgesetz zum 1.8.2016 (Ausnahme: Sonderprogramm Arbeitsmarktintegration ab 1.1. 2017 bis 31.12.2020).

Das Gesetz soll dazu beitragen, die Integration von Flüchtlingen zu erleichtern, beschreibt aber auch erstmals Pflichten Asylsuchender. Der Leitgedanke „Fördern und Fordern“ wurde aus der Agenda 2010 und dem Sozialgesetzbuch II übernommen.

Regelungsinhalte sind:

- Frühzeitiger Zugang zu Integrationskursen bereits während des Bezuges von Leistungen nach dem AsylBLG
- Ausbildung fördern durch Rechtssicherheit während der Ausbildung durch Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung sowie Aufenthaltsberechtigung für weitere zwei Jahre bei Verbleib im Betrieb, aber auch Ausweitung der Ausbildungsförderung
- Bessere Steuerung durch Wohnsitzregelung, wovon in Rheinland-Pfalz allerdings bisher kein Gebrauch gemacht wurde
- Bessere Eingliederungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt durch Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlingen („Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen – FIM“) und Verzicht auf Vorrangprüfung für drei Jahre.⁹
- Niederlassungserlaubnis hängt zukünftig von Integrationsleistungen ab

⁹ BeschVO vom 6.6.2013 in der Fassung vom 31.7.2016; Aussetzung auch im Arbeitsamtsbezirk Kaiserslautern-Pirmasens

- Einheitliche Regelung zur Aufenthaltsgestattung zur Sicherstellung des rechts-sicheren und frühzeitigen Zuganges zu Arbeitsmarkt und Integrationsleistungen

Dabei stehen nicht alle Fördermöglichkeiten allen Flüchtlingen gleichberechtigt zu; man unterscheidet hier die Zielgruppe derer mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit aus sicheren Herkunftsländern sowie den restlichen Staaten.

Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen, haben eine gute Bleibeperspektive. Zum Stand Juli 2017 trifft dies auf die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia zu.

Welche Herkunftsländer das Kriterium Schutzquote ($\geq 50\%$) erfüllen, wird halbjährlich festgelegt.¹⁰

Auf das Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ wird im Handlungsfeld Arbeitsmarkt noch näher eingegangen.

Durch die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingen werden nun Integrationsmöglichkeiten eingerichtet, aber auch Sanktionsmöglichkeiten für nicht integrationswillige Personen implementiert.

An dieser Stelle erlauben wir uns den Hinweis, dass mit diesem Gesetz zwar eine Basis für Integration geschaffen wurde. Ob dies per Gesetz „verordnet“ werden kann ist fraglich. Um Menschen zu integrieren benötigt man auch immer integrationsbereite Menschen und dies auch auf beiden Seiten!

3. Handlungsfeld: Sprache, Bildung

¹⁰ <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurse-asylbewerber-node.html>

3.1 Sprache

Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt

Ludwig Josef Johann Wittgenstein (*1889; † 1951)

Der möglichst frühe Zugang von Flüchtlingen zur deutschen Sprache ist ein wesentlicher Bestandteil der gesellschaftlichen Integration dieser Personengruppe.¹¹

Gleichzeitig darf die Kompetenz in der Sprache des Aufnahmelandes nicht als einzige Voraussetzung für Integration missverstanden werden: Neben dem Eintauchen in die Sprache gehört die Teilnahme am sozialen Leben des Aufnahmelandes zu den stärksten positiven Einflussfaktoren im Zweitspracherwerb¹².

Der erfolgreiche Deutscherwerb und die gelungene soziale Integration bedingen sich wechselseitig.

Grundlegende Sprachförderung: BAMF-Integrationskurse

Die seit 2005 etablierten Integrationskurse des BAMF ermöglichen rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländern grundsätzlich die Teilnahme an einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs). Sie werden vom BAMF „in Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden, dem Bundesverwaltungsamt, Kommunen, Migrationsdiensten und Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ durchgeführt.

Das BAMF „gewährleistet ein ausreichendes Kursangebot“ (§1 Integrationskursverordnung). Somit haben Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte einen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem solchen

¹¹ Siehe Höhne, J. und Michalowski, I. (2015): Long-term Effects of Language Course Timing on Language Acquisition and Social Contacts: Turkish and Moroccan Immigrants in Western Europe, *International Migration Review*, Vol. 4, S. 1–30.

¹² Siehe Siehe Siegel, J. (2003): Social Context, In: Catherine H. Doughty und Michael H. Long (Hg.): *The Handbook of Second Language Acquisition*, Malden/Oxford, S. 178–223.

Nrn 10+11 werden auch verwendet in: Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik, Vorsitz: Armin Laschet Themendossier: Sprachvermittlung und Spracherwerb für Flüchtlinge: Praxis und Potenziale außerschulischer Angebote

Kurs¹³. Bei nicht ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache besteht für Angehörige dieser Gruppen die Pflicht zur Teilnahme. Asylbewerber und Geduldete fielen bisher aus dem Teilnehmerkreis der Zugangsberechtigten heraus. Integrationskurse werden bundesweit angeboten. Kursanbieter sind private oder öffentliche Träger, wie Volkshochschulen oder zertifizierte private Sprachschulen.

Der Kurs ist unterteilt in

- einen Sprachkurs mit 600 Unterrichtseinheiten (Spezialkurse bis zu 900 Unterrichtseinheiten)
- einen Orientierungskurs mit 60 Unterrichtseinheiten

Die Kurse werden in der Regel in Vollzeit absolviert und mit einer Prüfung abgeschlossen (skaliertes »Deutsch-Test für Zuwanderer«).

Als erfolgreich bestanden gilt der Kurs, wenn in der Prüfung das Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erreicht wurde, also Sprachkenntnisse zur Bewältigung von Alltagssituationen ohne Hilfe Dritter vorhanden sind.

Der Nachweis des Sprachniveaus B1 ist für Ausländer in Deutschland eine Voraussetzung für die Niederlassungserlaubnis und eine spätere Einbürgerung.

Die Kurse werden von Lehrkräften geleitet, die über eine spezielle Zulassung des BAMF verfügen.

Über die Internet-Seite des BAMF oder über die Internetseite der Bundesagentur für Arbeit können Integrationskurse ermittelt bzw. abgerufen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Teilnahme kostenlos.

Für Zweibrücken ist die Volkshochschule zugelassener Anbieter für Integrationskurse. Diese werden hauptsächlich in Teilzeit am Vormittag angeboten, sind modulartig aufgebaut (Einstieg je nach Ergebnis des Einstufungstests) und enden mit dem Deutshtest für Zuwanderer A2/B1-Prüfung.

Auf der Stufe B1 können Sie sich auf einfache und zusammenhängende Weise im Alltag verständigen. Sie können über Erlebnisse berichten, Ziele beschreiben und Ansichten begründen. Die wichtigsten grammatischen Strukturen können Sie im

¹³ § 4 IntKusVO, siehe Anlage 3

Allgemeinen korrekt verwenden. Sie sind mit Themen wie z. B. Ämter, Arbeit, Einkaufen, Gesundheit, Kinder, Medien, Wohnen vertraut.

Darüber hinaus werden Kurse für bestimmte Zielgruppen angeboten, z.B. Alphabetisierungskurse und Jugendintegrationskurse.

Es kann allerdings sein, dass nicht alle Kurse hier vor Ort angeboten werden. Es besteht die Möglichkeit, sich einen anderen Träger zu suchen. Fahrtkosten werden hier ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen übernommen.

Die Volkshochschule hat ihr Kursangebot im Internet – auch auf den Seiten des BAMF (WebGIS) und der Bundesagentur für Arbeit (KursNet) veröffentlicht:¹⁴

Dort finden Sie auch weitere Kursanbieter in der Nähe.

Sofern der Zugang zu einem Beruf oder zu einer Ausbildung von einem Sprachniveau über B1 abhängig gemacht wird, kann unter bestimmten Voraussetzungen ein sogenannter Berufssprachkurs besucht werden. Ab Sommer 2017 wird auch der IB (Internationaler Bund) Integrationskurse mit dem Niveau B 2 anbieten.

Weitere Informationen und Zugangserfordernisse erhalten sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) :

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html>

Das Spektrum wird ergänzt durch vielfältige zivilgesellschaftliche Initiativen.

Hier können alle diejenigen die Sprache erwerben, die (noch) keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben bzw. aufgrund ihres Herkunftslandes von vornherein nicht in den Genuss der Kursberechtigung kommen werden.

¹⁴ www.vhs-zweibruecken.de; www.bamf.de; www.arbeitsagentur.de

Insbesondere in Zeiten, in denen das Asylverfahren aufgrund des hohen Zustromes lange andauerte und die Menschen sich dennoch in unserer Gesellschaft orientieren und bewegen musste, waren diese Angebote sehr wichtig.

Bis heute (Stand: Mai 2017) haben sich Vereine und kirchliche Organisationen etabliert:

Die **Stadtmission** bietet seit mehreren Jahren kostenfreien Unterricht an. Es gibt kein strenges Kurssystem, d.h. keinen Beginn- und Endetermin. Das Lerntempo wird durch die schwächeren Schüler bestimmt. Der Unterricht findet in der Regel täglich von 8:30 bis 13:00 statt. Kontaktinformationen finden Sie im Anhang.

Weiterhin gibt es Initiativen des **Fördervereines Patennetzwerk und Integration e.V.** und des Vereines **[Zukunft zusammen]e.V.**, die teilweise im Mehrgenerationenhaus, teilweise in Privaträumen auch für bestimmte Zielgruppen angeboten werden. Auch hier werden die Grundlagen der deutschen Sprache vermittelt, so sollten z.B. Frauen in der Lage sein, den Alltag zu bewältigen, z.B. Arztbesuche mit den Kindern. Da es sich nicht um vom BAMF zugelassene Angebote handelt, schließen sie nicht mit einem Zertifikat ab.

Auch durch die zahlreichen Angebote im Rahmen der sozialen Teilhabe (Vereine etc.) wird der Spracherwerb „so ganz nebenbei“ gefördert, die Kenntnisse werden trainiert und gefestigt.

Diese Angebote zielen in erster Linie auf Erwachsene und nicht mehr schulpflichtige Menschen.

Bei Kindern und Jugendlichen stellt sich die Situation anders dar:

3.2 Bildung

Am leichtesten ist der „Integrationshebel“ bei den Kindern anzusetzen.

Sie können bereits im Elementarbereich und damit in der frühkindlichen Bildung spielerisch an die Sprache herangeführt werden.

Schon seit Anfang 2006 gibt es im Land Rheinland-Pfalz mit dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ landesweite Fördermaßnahmen mit dem Ziel, allen Kindern die bestmögliche Vorbereitung auf die Schule und bei Bedarf eine intensive und gezielte Sprachförderung zu ermöglichen. Waren ursprünglich nur die Vorschulkinder davon erfasst, so sind jetzt auch jüngere Kinder und vor allen Dingen Kinder von Migranten die Hauptzielgruppe.

Der Umgang mit Zwei- und Mehrsprachigkeit gehört in den einzelnen Bundesländern in der Regel zu den Bildungs- und Erziehungszielen von Kindergärten.

Für die Erzieherinnen und Erzieher gibt es zum Thema Sprachförderung im seit Januar 2016 geltenden neuen Landesprogramm KiTa!Plus neue Fortbildungsförderungen.¹⁵

Zwar ist die zusätzliche Sprachvermittlung und die Förderung des Spracherwerbs von Flüchtlingskindern in Kindertagesstätten in das individuelle Ermessen der Einrichtung gestellt, mittlerweile ist alltagsintegriertes Sprachverständnis, aber auch interkulturelle Arbeit, Werte- und Rollenbildervermittlung in jedem KiTa-Konzept – unabhängig von der Trägerschaft – implementiert.

Als „Schwerpunkt-KiTas“ haben sich in Zweibrücken die KiTas in der Canada-siedlung („Kleine Welt“), Meisenstraße und Johann-Schwebel-Straße herauskristallisiert, was mit der räumlichen Nähe zu den untergebrachten Familien bzw. zur Ganztagschule zusammenhängt.

Die Qualitätsmaßstäbe werden auch für das in Zweibrücken gut ausgebaute Angebot an Tagespflegepersonen angewandt.¹⁶

In Deutschland besteht eine allgemeine Schulpflicht, das bedeutet, dass alle Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen

¹⁵ <https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/kinder-jugend-und-familie/landesjugendamt/kindertagesstaetten/qualifizierung-von-sprachfoerderkraeften/>

¹⁶ Gespräch mit Brigitte Facco, pädagogische Fachkraft beim Jugendamt der Stadt Zweibrücken, am 12.5.2017

Aufenthalt in Deutschland haben, zur Schule gehen müssen. Ob ein Kind im Heimatland noch schulpflichtig ist oder nicht spielt keine Rolle. Erschwert wird die Planung durch unterjährige Zuweisungen von Familien mit schulpflichtigen Kindern.

Grundsätzlich müssen die Kinder in dem Schulbezirk ihres Wohnsitzes angemeldet werden.



Projekt: Schuleintrittsbegleiter

Mit Förderung durch das Jobcenter Zweibrücken ist es im Juni 2016 gelungen, einen Mitarbeiter als „Schuleintrittsbegleiter“ einzustellen.

Seine Aufgabe ist es, die Eltern bei der Schulanmeldung und Regelung der organisatorischen Dinge (Schulbuchausleihe, Fahrkarten etc.) zu unterstützen, aber auch in einem Zeitraum von ca. 3 Monaten nach der Aufnahme des Schulbesuches nachsorgend zu betreuen. Auch die Erläuterung der Behördenstruktur und die Unterstützung bei der Beantragung von Schulbüchern, Busfahrkarten, Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie Erläuterung von Elternbriefen, etc. gehören in seinen Aufgabenbereich.

Unser Schuleintrittsbegleiter wurde durch die Integrationsbeauftragten der Stadt in den Schulen vorgestellt und ist in der Zwischenzeit ein wichtiger Ansprechpartner für beide Seiten. Durch seinen eigenen Migrationshintergrund ist er ein guter Mittler zwischen den Kulturen, er versteht es hervorragend, die Regeln und Anforderungen in unserem Land adressatengerecht zu übersetzen und zu transportieren. Gleich nach seiner Einstellung wurden wir im Sommer letzten Jahres erstmals in diesem Ausmaß mit dem Ramadan konfrontiert.

Es gibt Handreichungen des Ministeriums zum Thema „muslimische Kinder und Jugendliche in der Schule“¹⁷, die einzelfallabhängige, einvernehmliche Lösungen unter Einbindung der Eltern empfehlen. Als hilfreicher – auch weil akzeptierter – wird in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme des Islamrates zum Thema

¹⁷ www.mbwjk.rlp.de

„Fasten in der Schule“ gesehen¹⁸, da hier sehr detailliert und nichtmuslimisches Umfeld nachvollziehbar auf die Bedeutung, die Probleme im Schulalltag und Lösungsmöglichkeiten eingegangen

Wird ein Sprachförderbedarf festgestellt, erfolgt in der Regel die Überstellung an die Pestalozzischule bzw. Hilgardschule (für den Primarbereich) bzw. an die Herzog-Wolfgang-Realschule plus (für die Sekundarbereiche) oder die Berufsbildende Schule in Zweibrücken, die ab dem Schuljahr 2017/2018 den Bildungsgang Berufsvorbereitungsjahr um ein spezielles Sprachangebot zur Integration von Flüchtlingen erweitert¹⁹ Ziel ist hier der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand (Schwerpunkt Inklusion und Sprache).



Spiel- und Lernstuben der Stadt Zweibrücken

In den sechs Spiel- und Lernstuben der Stadt werden vorwiegend schulpflichtige Kinder, jetzt auch aus neu zugezogenen Familien mit Migrationshintergrund, nach der Schule kostenlos betreut. Die Arbeit umfasst sowohl den schulischen Bereich mit qualifizierter Hausaufgabenbetreuung als auch Freizeitgestaltung und Elternarbeit.

Nähere Infos und Standorte können der homepage der Stadt Zweibrücken entnommen werden.²⁰

Der Internationale Bund bietet mit seinem Jugendmigrationsdienst (JMD) Sprach- und Kommunikationstraining für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren fortlaufend am Standort Mozartstraße der Herzog-Wolfgang-Realschule plus an.

¹⁸ Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e.V., Juni 2016

¹⁹ www.bbs-zw.de

²⁰ https://www.zweibruecken.de/sv_zweibruecken/de/Rathaus/%C3%84mter/Jugendamt/Kinderbetreuungseinrichtungen/St%C3%A4dtische%20Spiel-%20und%20Lernstuben/

Ab dem Schuljahr 2017/2018 bietet die BBS ein sog. „BVJ-S“ für die Zielgruppe der 15 – 18-jährigen Migrantinnen und Migranten an, die noch keine Sprachkenntnisse haben. Sie können in diesem Bildungsgang ein bis max. zwei Jahre verbleiben mit dem Ziel, ein dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand zu erhalten.²¹



Arbeitskreis SchuleWirtschaft

In der Vergangenheit hat man bereits erkannt, dass an den Übergängen vom Schulsystem in den Beruf Schnittstellen notwendig und prozessfördernd sind. Im Arbeitskreis SchuleWirtschaft (Dachorganisation: Schulewirtschaft-Rheinland-Pfalz²² waren Schulen aus dem Sekundarbereich I und II, Arbeitsagentur, Jobcenter, Kommune und vor allen Dingen auch Vertreter der ortsansässigen Unternehmen bestrebt, schulart- und branchenübergreifend zusammenzuarbeiten und Perspektiven für die Schülerinnen und Schüler zu eröffnen. Der Arbeitskreis ruht derzeit und sollte vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung der Integration von schwächeren Schülern dringend wiederbelebt werden.



Zweibrücker Ausbildungsmesse - ZAM

Die ZAM ist eine Informationsmesse für junge Menschen die auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Praktikumsplatz sind oder die nach einer Studienmöglichkeit oder Alternativen suchen. Insbesondere für "unentschlossene" Jugendliche und junge Erwachsene stellt die Messe eine Gelegenheit dar sich über Berufe (Ausbildungsmöglichkeiten), Studien, Maßnahmen, Freiwilligendienste, etc. zu informieren. Die Besucher können sich an den Ständen über die verschiedenen Ausbildungsberufe und Studienmöglichkeiten bzw. Alternativen informieren und Fragen direkt an die Fachkräfte und Auszubildende richten.

²¹ Info durch die Schulsozialarbeiterin der BBS Zweibrücken am 8.6.2017, www.bbs-zw.de/Bildungsangebote

²² www.schulewirtschaft-rp.de

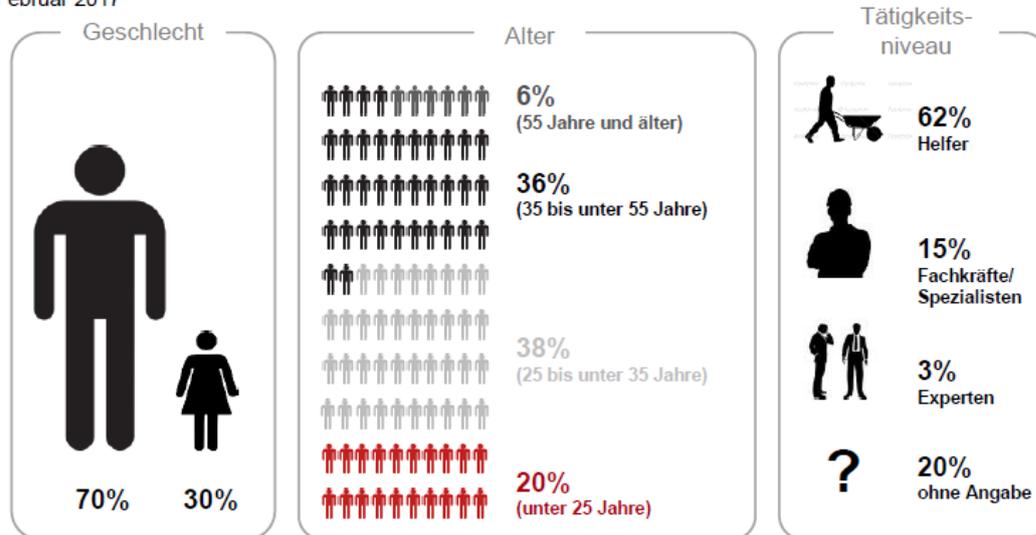
Die ZAM findet 2017 am 14.9. in der Festhalle statt und ist von 8:30 – 18:00 geöffnet²³

4. Handlungsfeld: Arbeitsmarkt, Ausbildung

Drei Fünftel der arbeitslosen geflüchteten Menschen sind jünger als 35 Jahre

Soziodemografische Merkmale von arbeitslosen Geflüchteten

Februar 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

24

Zur Integration von Flüchtlingen reicht es nicht aus, die Sprachbarrieren abzubauen. Zur Eingliederung in die Gesellschaft ist auch die Vermittlung in den Arbeitsmarkt wichtig.

Während des Asylverfahrens besteht nur ein beschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt.

Asylbewerber dürfen nach Ablauf einer Wartefrist von 3 Monaten nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde eine Arbeit aufnehmen; hierzu muss die Ausländerbehörde in der Regel die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit einholen. Diese hat bis Juli 2016 die Zustimmung erst nach einer Vorrangprüfung erteilt (d.h. es durften keine bevorrechtigten inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung stehen).

²³ Homepage Stadt Zweibrücken/Ämter/Jugendamt/ZAM

https://www.zweibruecken.de/sv_zweibruecken/de/Rathaus/%C3%84mter/Jugendamt/ZAM%20-%20Zweibr%C3%BCcker%20Ausbildungs%20Messe/

²⁴ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Migration-Arbeitsmarkt/Migration-Arbeitsmarkt-Nav.html>

Seit 7. August 2016 ist diese Vorrangprüfung in vielen Agenturbezirken ausgesetzt, so auch im Agenturbezirk Kaiserslautern-Pirmasens, zu dem Zweibrücken gehört.²⁵

Hier können bereits einleitende Schritte zur Integration in den Arbeitsmarkt für die Flüchtlinge vorgenommen werden, die eine hohe Bleibeperspektive haben.



ESF-Projekt Beschäftigungspilot

Um eine Annäherung an den deutschen Arbeitsmarkt vorzubereiten wurde über den Europäischen Sozialfonds das Projekt „Beschäftigungspilot“ initiiert.²⁶

Die Zielgruppe des Beschäftigungspiloten waren erwerbsfähige Flüchtlinge mit hoher Bleiberechtswahrscheinlichkeit und schulischen und beruflichen Qualifikationen.

Projekthalte waren: Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt, nachholende Kompetenzfeststellung. Lotsenfunktion auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit sowie transparente Darstellung und intensive Zusammenarbeit mit den jeweils in der Region verfügbaren Ansätzen bzw. Angeboten zur Integration in Ausbildung und/oder Arbeit.

Bundesagentur für Arbeit und ESF haben den Förderansatz durch Personal- und Verwaltungspauschale finanziert, die Kommune hat mit Sachkosten und Sicherstellung der Mobilität ko-finanziert. Der Sozialausschuss hat die Ko-Finanzierung in seiner Sitzung vom 7.7.2016 einstimmig beschlossen.

Die Stadt Zweibrücken hat das Projekt des Beschäftigungspiloten in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und der Bundesagentur für Arbeit aufgenommen. Als ausführende Institution wurde der Internationale Bund beauftragt. Während der Projektlaufzeit wurden insgesamt 244 Personenaufgesucht, davon 181 männlich und 83 weiblich.²⁷ Das Projekt wird nach dem 30.6.2017 nicht mehr weitergeführt, da die Verknüpfung zum Arbeitsmarkt erfolgt ist und modifiziert weiterbetrieben wird.

²⁵ Integrationsgesetz, Vierte Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung vom 5.8.2016

²⁶ Projektauftrag ESF/MSAGD Förderperiode 2014 – 2020 vom August 2015

²⁷ E-Mail-Info des Trägers des ESF-Projektes, IB Internationaler Bund, vom 14.3.2017

Bildungsstand und Berufsbiografie wurden erfragt bzw. soweit vorhanden, anhand von Dokumenten festgestellt. Kenntnisse über den Arbeits- und Ausbildungsmarkt wurden vermittelt. Im Rahmen der Lotsenfunktion wurde jede Person individuell betreut und beraten um einen Hilfeplan für die berufliche Weiterentwicklung zu erstellen.

Diese Dokumentation wurde und wird sowohl dem Hilfeempfänger als auch der Agentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.

Dadurch konnten die Personen zu einem frühen Zeitpunkt zunächst bei der Bundesagentur für Arbeit, in der Folge dann auch beim Jobcenter, erfasst und in den Prozess der Arbeitsvermittlung aufgenommen werden.

Eine frühe Integration in die Arbeitswelt trägt zur gesellschaftlichen Integration bei.

Es war daher notwendig, auch rechtlich Verbesserungen für die Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden zu schaffen.

Dazu gehören bereits vor der Aussetzung der Vorrangprüfung vom Juli 2016 seit Sommer 2015 einige Maßnahmen wie z.B. zustimmungsfreie Praktika zur Berufsorientierung, Zugang auch zu den Förderinstrumenten der Arbeitsmarktpolitik.²⁸

Insbesondere bei den Förderinstrumenten der Arbeitsmarktpolitik können unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfe und Gegebenheiten passende Maßnahmen aufgelegt werden; aus Gründen der Aktualität wird hier auf eine Aufzählung verzichtet. Die Maßnahmen können über die homepage der Arbeitsagentur erfragt werden.

Gerade vor dem Hintergrund eines bestehenden Fachkräftemangels im Gesundheitswesen und eines zu erwartenden Fachkräftemangels im Handwerk ist es wünschenswert, die Asylsuchenden zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in die Systematik einzuführen. Kompetenzfeststellung, Vermittlung von Sprachkenntnissen und beruflichen Kenntnissen im „Echtbetrieb“ ermöglichen es, das Potential

²⁸ Kabinettsbeschluss 29.7.2015 bzw. Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz 24.10.2015

des Einzelnen hinsichtlich der Qualitätsanforderungen der in Deutschland ansässigen Betriebe zu erkennen und passgenau und individuell zu fördern.

Insbesondere den jungen AsylbewerberInnen soll Zugang zu Ausbildung ermöglicht werden.

Auch das wird durch verschiedene Maßnahmen (Bsp.: „PerjuF – Perspektive für junge Flüchtlinge“) sowie durch den Zugang zu den allgemeinen Förderinstrumenten der Arbeitsmarktpolitik, hier: Praktika, Einstiegsqualifizierung, ausbildungsbegleitende Hilfen, gefördert. Es besteht Zugang zur Berufsberatung der BA, zur Regelausbildung, zu den Freiwilligendiensten (Bundesfreiwilligendienst, FsJ, FöJ).

Zeitlich befristet wurde für die Asylbewerber das Sonderprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen „FIM“ aufgelegt:



Exkurs: Sonderprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen

In Anlehnung an die Arbeitsgelegenheiten in den Anfängen des SGB II erhalten Asylsuchende die Gelegenheit zu zusätzlichen, dem Gemeinwohl dienenden Arbeiten in verschiedenen Einsatzfeldern. Sie erhalten hierfür eine Mehraufwandsentschädigung zusätzlich zu ihren Leistungen nach dem AsylbLG in Höhe von 0,80 € je Stunde. Die Arbeitsgelegenheiten dürfen max. 30 Stunden pro Woche umfassen und sollen möglichst so gestaltet werden, dass daneben z.B. noch Sprachkurse absolviert werden können; diese Kombination ist sogar ausdrücklich erwünscht ist.

Ausgeschlossen von der Teilnahme an einer FIM sind Personen aus sicheren Herkunftsstaaten und geduldete, vollziehbar ausreisepflichtige Leistungsbezieher.

Sinn dieser Maßnahme ist nicht nur, den Menschen eine Tagesstruktur zu geben, sondern auch auf einfache Art und Weise Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ermitteln.

Bei Nicht-Antritt einer FIM ohne wichtigen Grund können die Leistungen gekürzt werden. Diese Sanktionierungsmöglichkeit ist in Anlehnung an die Bestimmungen des SGB II eingeführt worden.

So nebenbei werden auch noch die Sprachkenntnisse vertieft und trainiert, man lernt „Land und Leute“ abseits eines behördlichen Kontextes kennen.

Durch das „Herausholen“ aus der anonymen Masse der von Stammtischparolen Betroffenen gewinnt „der Asylant“ ein Gesicht, ein erster Schritt zur Integration ist getan.

Die Zuteilung der FIM-Plätze geschieht analog des Königssteiner Schlüssels. Für Zweibrücken wurden insgesamt 26 Plätze genehmigt.

Die Stadt hat sich entschieden, gleichzeitig als Maßnahmeträger zu fungieren. Die FIM-Plätze sind in den Vororten angesiedelt, beim UBZ, DRK, Landgestüt und im Tierheim.

Um die Einsatzmöglichkeiten und vor allem die Zusätzlichkeit und den praktischen Ablauf zu vermitteln wurden im Vorfeld die Sitzungen der jeweiligen Ortsbeiräte besucht. Wir haben hier sehr viel praktische Erfahrung gesammelt (wo stehen sanitäre Anlagen zur Verfügung) und konnten manches Vorurteil ausräumen (Müssen denen immer alles gezeigt werden? Nein, es sind Menschen, die in ihren Herkunftsländern auch schon gearbeitet haben).

Trotz des Umstandes, dass die zugewiesenen Personen auch nach Anerkennung und damit Rechtskreiswechsel in der FIM verbleiben dürfen, konnten bisher nicht alle Plätze besetzt werden. Das ist aber keine für Zweibrücken typische Situation, diese Entwicklung ist flächendeckend zu beobachten.²⁹

Die Rückmeldungen der Einsatzorte sind unterschiedlich; dort, wo ein direkter Ansprechpartner zur Verfügung steht funktioniert die Anbindung gut, die Teilnehmer passen sich nach und nach an die Anforderungen an und sind in der Regel auch motiviert und wollen sich betätigen. Allerdings sind auch hier schwarze Schafe zu beobachten, die sich mit teilweise kreativen Ausreden der Verpflichtung entziehen.

Als Zwischenbilanz kann man sagen, dass der Ansatz in einigen Bereichen modifiziert durchaus förderlich ist, zumal am Ende einer Maßnahme die Kenntnisse und Fähigkeiten erfasst und weitergeleitet werden. Hier kann man durchaus auch mit weichen Faktoren wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Motivation potentielle Arbeitgeber überzeugen (was übrigens nicht nur für unsere Neubürger gilt!).

²⁹ Richtlinien Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen

Allerdings: Eine fundierte Ausbildung im Rahmen eines dualen Systems mit Ausbildungsbetrieb und Berufsschule findet in den Herkunftsländern nicht statt. Wie also die Kenntnisse und Fertigkeiten einschätzen bzw. vergleichbar machen? Sowohl über die Aufsichts- und Dienstleistungsbehörden (ADD) in Rheinland-Pfalz (> Zeugnisse) als auch über das IQ-Netzwerk in RLP (> Berufsabschlüsse) können und müssen die mitgebrachten Qualifizierungen werden die persönlichen Unterlagen bewertet.



Projekt: IQ Rheinland-Pfalz ingenieurwissenschaftliche abschlussorientierte Qualifizierung der Hochschule Kaiserslautern am Standort Zweibrücken

Zielgruppe sind hier Personen mit Migrationshintergrund, gleich ob noch im Asylverfahren oder bereits anerkannt, mit einem im Ausland erworbenen Hochschulabschluss in bestimmten Bereichen. Hier wird u.a. der Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitet durch individuelle Erfassung der Kompetenzen und deren Erweiterung durch Vermittlung von fachspezifisch theoretischem und methodischem Wissen, aber auch fachspezifisch kognitiven und praktischen Fähigkeiten. Eine erste Runde mit 16 Teilnehmern konnte bereits erfolgreich abgeschlossen werden, die zweite Runde hat im Juli 2017 begonnen.³⁰

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Zweibrücken hat im vergangenen Jahr einen runden Tisch für Arbeitgeber aus der Region veranstaltet, bei dem von Seiten der Arbeitgeber die Bedarfe formuliert werden konnten und von Seiten der Arbeitsagentur, des Jobcenters und der IHK und HWK die Fördermöglichkeiten dargestellt wurden. Um die konkreten Bedarfe der Arbeitgeber zu ermitteln und bei Problemen passgenau unterstützen zu können, war es wichtig, die handelnden Personen auf beiden Seiten zusammenzubringen. Sind die Ansprechpartner bekannt, können auf kurzem Wege den Praktikern die umfangreichen unterschied-

³⁰ <http://iq-rlp.de/qualifizierung/technische-berufe/ingenieurwissenschaftliche-abschlussorientierte-qualifizierung>

lichen ausländerrechtlichen Voraussetzungen zu vermitteln und damit eine Lotsenfunktion innerhalb der verschiedenen rechtlichen Bereiche zu übernehmen.

5. Handlungsfeld: soziokulturelle Teilhabe

Seit 2011 gibt es die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Hierüber werden Zuschüsse für Schulbedarf gewährt, Kosten für Mittagessen, Lernförderung, Klassenfahrten übernommen sowie Vereinsbeiträge mit einem Betrag von monatlich 10 € bezuschusst. In Zweibrücken wird diese Aufgabe rechtskreisübergreifend beim Amt für soziale Leistungen abgewickelt, wodurch über die Jahre ein hoher Grad der Inanspruchnahme erreicht werden konnte.

Die Zielgruppe für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde auch auf Asylbewerber³¹ ausgeweitet.

In Deutschland gibt es rund 580 000 Vereine; fast 80 % der Vereine werden ausschließlich von freiwilligem Engagement getragen³².

Die Vereine – egal, ob musisch, kreativ oder sportlich ausgerichtet – sind Türöffner für eine soziokulturelle Teilhabe.

Beispiel: Sportvereine. Sport treiben in einer Gruppe bedeutet fit werden mit Spaß und nebenbei lernt man Menschen kennen, findet Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Kulturen heraus.

Die Vereine haben sich rasch für die neuen Bürger geöffnet und ihre Angebote angepasst und publik gemacht.

Im Fußball ist der Ärger über ein verschossenes Tor überall gleich und das Fairplay gegenüber den Mitspielern beschränkt sich nicht nur auf den Rasen ...

³¹ AsylBLG, Änderung zum 1.3.2015

³² Holger, Krimmer, Jana Priemer: ZiviZ-Survey 2012. Zivilgesellschaft verstehen 2013



Fußballturniere der VB Zweibrücken

Die VB Zweibrücken hat sich mit ihrem jährlichen Projekt „Ballkontakte“, ein Fußballturnier für Jungen und Mädchen, mit und ohne Migrationshintergrund, in das Integrationsgeschehen eingebracht. Dieses Jahr fand zusätzlich zum ersten Mal ein Fußballturnier mit dem Motto „Inklusion trifft Integration“ statt.

In Zusammenarbeit mit dem Beirat für Migration und Integration sowie den Vereinen Patennetz Flüchtlinge und Integration und [Zukunft.zusammen] sind hier zwei gelungene Veranstaltungen entstanden.

Im künstlerisch-kreativen Bereich gibt es Angebote der Jugendkunstschule – der workshop Migrationskurs Bildende Kunst ist unter Punkt 7.2 dargestellt -, der Herzog-Christian-Musikschule u.v.m.

Wir bitten an dieser Stelle um Verständnis, dass wir aus Platzgründen hier nur ein Beispiel repräsentativ für die gesamte Vereinslandschaft dargestellt haben.

Quer durch das Vereinsspektrum besteht ein vielfältiges Angebot. Die in Zweibrücken aktiven Vereine können über die homepage der Stadt Zweibrücken abgefragt werden.

Ganz aktuell hat der Stadtverband Sport eine Broschüre zusammengestellt, mit der ein Überblick über die Zweibrücker Vereinslandschaft gegeben wird³³.

6. Handlungsfeld: Wohnen

In Zweibrücken kann während des Asylverfahrens, welches per se einen ungewissen Ausgang hat, auf Wohnungsbestand der GeWoBau zurückgegriffen werden. Es handelt sich hierbei um Schlichtwohnungen, verteilt im Stadtgebiet. Diese Wohnungen erfüllen die Voraussetzungen einer vorübergehenden Unterkunft nach

³³ www.sportinzw.de/vereine

einfachem Standard. Durch die Verteilung im Stadtgebiet wurde eine Segregation weitestgehend vermieden.

Die Wohnungen wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sachgebiet Asyl mit allem Lebensnotwendigen – und manchmal auch mehr, wie z.B. Spielzeug und Plüschtiere wenn wir wissen, dass Kinder kommen - ausgestattet.

Dank der zahlreichen Spenden aus der Bevölkerung konnten wir hier schnell und zügig arbeiten, was in Hochzeiten der Zuweisungen (wöchentlich an zwei Terminen, meistens mehrere Personen) absolut notwendig war und von allen Beteiligten mit großem Engagement erledigt wurde.

Bei der Einteilung der Wohnungen wurden Ethnie und Geschlecht berücksichtigt; nicht leisten konnten wir darüber hinaus eine Berücksichtigung der Religionen, was in der Regel kein größeres Problem darstellte.

Wichtig ist hierbei ein Mindestmaß an Privatsphäre, da Untersuchungen zufolge insbesondere Frauen u.a. mit Rückzug auf Belastungssituationen reagieren.

Hierzu später noch mehr.

Sind die Asylbewerber anerkannt und wechseln in der Betreuung zum Jobcenter, so können sie sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine angemessene Wohnung anmieten. Die „Angemessenheit“ bezieht sich auf die Netto-Kaltmiete in Anlehnung an die Wohngeldtabelle + 10 %.

Verwaltungsintern wurde ein Übergangsmanagement zur Unterstützung bei der Wohnungssuche eingerichtet, parallel dazu hat sich ein spezialisiertes ehrenamtliches Engagement herausgebildet.



Projekt: MIETHelfer des DRK

Das DRK plant mit Unterstützung der Aktion Mensch ein Projekt „MIETHelfer“.

Die dadurch geschaffene Anlaufstelle soll durch Aufklärung und Beratung im Vorfeld etwaige Bedenken der potentiellen Vermieter aufweichen, alternative Wohnkonzepte wie „jung hilft alt“ bewerben und vor allem durch nachsorgende Betreuung des Mietverhältnisses die Parteien zu stützen, sodass es erst gar nicht zu ernsthaften Krisen kommt.

Derzeit kann aufgrund der Struktur der Flüchtlinge (Einzelpersonen, männlich) ein Engpass von kleinerem Wohnraum festgestellt werden, so dass diese Menschen auch nach Anerkennung noch eine gewisse Zeit in der ursprünglichen Unterkunft verbleiben müssen. Dennoch scheint es zu gelingen, dass die dezentrale Unterbringung sowie die danach im Stadtgebiet verstreuten Umzüge einer Segregation entgegenwirken. Mittel- bis langfristiges Ziel ist eine Durchmischung mit der bereits ansässigen Bevölkerung.

Es ist zu beobachten, dass viele Wohnungen – aus welchen Gründen auch immer – nicht vermietet werden. Dabei kann gerade hierin vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und damit der immer älter werdenden Bevölkerung auch eine Chance liegen: Alt hilft jung und jung hilft alt. Und das gilt nicht nur für Flüchtlinge, das kann genauso für Studierende und andere junge Wohnungssuchende gelten. Wir begrüßen es, dass dieser Gedanke im Konzept des DRK aufgegriffen wurde.

7. Handlungsfeld: besondere Personengruppen

7.1. Frauen

Seit 2015 sind 138 Frauen im Alter von 18 – 55 zugewiesen worden.

Nach unseren Beobachtungen teilen sich diese Frauen in zwei Hauptgruppen auf: die eher westlich orientierten und durchaus – auch in ihrem Rollenverständnis –

gleichberechtigten Frauen und die eher konservativen Frauen mit ebenso konservativem Rollenverständnis.

In beiden Gruppen gibt es aber die gleichen Probleme; die Frauen leiden unter der psychosozialen Belastung und hatten bzw. haben Gewalterfahrungen.

Die Belastungsindikatoren sind für alle Frauen gleich: Sprachprobleme, Orientierungsnotwendigkeit in neuer Umgebung, eingeschränkte Mobilität – auch durch Kinder. Die Reaktionen hierauf sind unterschiedlich ausgeprägt. Sie reichen von Ängsten, Rückzug, Traurigkeit bis hin zu massiven körperlichen Symptomen.³⁴



35

In der genannten Studie wurde auch die Unterbringungssituation als belastender Faktor beschrieben.

Obwohl in Zweibrücken die Menschen dezentral in Wohnungen untergebracht waren, mussten wir zeitweise Wohngemeinschaften bilden. Berücksichtigt wurde in der Regel die Ethnie, in einigen Fällen musste im Nachhinein aufgrund von Persönlichkeitsmerkmalen „umgezogen“ werden. So weit wie möglich wurde darauf geachtet, dass Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten gegeben waren.

Die zweite große Problematik – Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt - haben auch wir in den Hochzeiten der Krise zunehmend beobachtet, was sich in der Anzahl der Krankenhauseinweisungen aufgrund von Körperverletzungen niederge-

³⁴ <https://female-refugee-study-charite>, Abschlussbericht S. 29 ff

³⁵ <https://female-refugee-study-charite>, Abschlussbericht Seite 31

schlagen hat. Darüber hinaus haben wir eine sprunghaft angestiegene Zahl von Frauen, die zeitweise mit ihren Kindern in Frauenhäusern untergebracht sind (in der Regel eine Schutzmaßnahme der Polizei nach Einsatz bei häuslicher Gewalt). Allerdings ist die Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern oft zu kurz um Unterstützungs- und Hilfsangebote nachhaltig implementieren zu können.

Notwendig sind niedrigschwellige Hilfsangebote vor Ort.

Es besteht bereits jetzt eine gute Vernetzung mit den Beratungsstellen in Zweibrücken, viele Flyer werden auch in anderen Sprachen angeboten (arabisch, farsi u.a.). Allerdings ist ein offensiver Umgang mit dieser Problematik nicht immer möglich und würde insbesondere die Frauen unnötig unter Druck setzen.



Taschenhelfer

Bereits vor einiger Zeit haben die Gleichstellungsbeauftragte und die Fachkraft für Prävention eine Information zu Unterstützungsangeboten bei häuslicher Gewalt zusammengestellt. Aufgrund des Formates ist sie geeignet, unauffällig im Geldbeutel oder der Handtasche mitgenommen zu werden.

Diese Info sollte nun in den gängigen Sprachen englisch, arabisch, farsi und dari wieder aufgelegt werden

Geschultes Personal zur Identifizierung und Weiterbetreuung der Personengruppe einzustellen, wird gerade in kleinen Kommunen kaum möglich sein.

An der Basis arbeiten wir in der Verwaltung mit Fortbildungsangeboten, kollegialer Beratung und regelmäßigem – auch interdisziplinären – Austausch. Damit kann eine Grundsensibilisierung für die Problematik geschaffen werden.

Darüber hinaus sind die Kenntnisse der Beratungsangebote, die Unterstützung durch die Patennetzwerke und die örtliche Ärzteschaft sowie ein gutes Arbeitsbündnis zum Gesundheitsamt zur „Fallsteuerung“ wichtig.

Aus der bereits erwähnten Studie über weibliche Flüchtlinge geht hervor, dass Hilfe in psychosozialen Belastungssituationen u.a. in sozialen Kontakten gesucht wird, weniger in medizinischer Hilfe.

Das bedeutet auf die Stadt Zweibrücken heruntergebrochen, dass ein Einstieg in das Beratungssystem dank der heterogenen Akteure gegeben ist.



Das europäische Projekt „Captive“

In diesem Projekt welches eine Laufzeit bis Dezember 2018 hat soll die Zielgruppe (Frauen und Männer mit Migrationshintergrund, alle, die beruflich mit Opfern und Gefährdeten Kontakt haben, die Öffentlichkeit) für das Thema sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt sensibilisiert werden. Es sollen Hilfsangebote für Betroffene sowie Behandlungsangebote für Täter entwickelt und durchgeführt werden. Hauptamtlich mit dem Thema befasste werden als Multiplikatoren geschult, die interdisziplinäre Arbeit soll abgestimmt werden.

Seitens Deutschland ist die JVA Zweibrücken beteiligt; in diesem Rahmen wird auch das Amt für soziale Leistungen mitarbeiten.

Im Zusammenhang mit der Überwindung der Belastungssituation wird im gleichen Bericht auch das Ziel der Frauen angeführt, in Deutschland arbeiten oder studieren zu wollen.

Das macht eine gezielte Hinführung zum Arbeitsmarkt, Integrationskurse und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen sind also auch hier wichtige Bausteine in der sog. „Integrationskette“.

Insbesondere bei den Integrationskursen ist darauf zu achten, dass auch Frauen mit kleinen Kindern Zugang haben.

Bisher wird diese Lücke nur durch ehrenamtliche und freiwillige Angebote geschlossen, bei denen mit einfachen Büchern zum Spracherwerb und mit einem Augenmerk auf Alltagssituation praxisorientiert die deutsche Sprache vermittelt wird. Die Gruppen sind sowohl hinsichtlich des Alters der Kinder als auch des Alters und der Herkunft der Mütter sehr heterogen.

Zum 21.7.2017 wurde die Integrationskursverordnung dahingehend geändert, dass nunmehr auch Maßnahmen zur Ermöglichung und Sicherstellung einer integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung unterstützt werden können, sofern keine Schulpflicht und kein anderes örtliches Betreuungsangebot besteht³⁶.

³⁶ § 4a IntVO vom 13.12.2003 in der aktuellen Fassung vom 21.6.2017 (BGBl. I S. 1875)

7.2 Kinder

Am ehesten wird die Integration bei Kindern erreicht werden können, weil Kinder per se neugierig sind und ohne Vorbehalte aufeinander zu gehen. Spielerisch geschieht das bereits in den KiTas und den diversen bereits etablierten Angebote der Stadt. Die Spiel- und Lernstuben wurden bereits unter Punkt 3 erwähnt.

Im Rahmen des „Bündnisses frühe Hilfen“ gibt es das kostenfreie Angebot „Krabbelkiste“ des Jugendamtes. Hier treffen sich einmal wöchentlich Eltern mit Kleinkindern unter drei Jahren zum gemeinsamen Frühstück. Jede 4. Woche wird ein Vortrag von einem Referenten zur gesundheitlichen Entwicklung oder erzieherischen Themen gehalten.

Die Krabbelkiste findet in der ehemaligen Hauptschule Nord statt, also im gleichen Gebäude, in dem die Integrationskurse durchgeführt werden und in dem das Patennetzwerk Sprechstunden abhält.



Begrüßungspaket

Seit Mitte 2011 gibt es für neue Zweibrücker Erdenbürger das „Begrüßungspaket“. In einer bunten Stofftasche befinden sich neben nützlichen Dingen wie Badetuch und Kuscheltier auch Infobroschüren und Elternbriefe des Kinderschutzbundes

Für Schulkinder bis zum 13. Lebensjahr gibt es in den Stadtteilen die kostenlosen Spiel- und Lernstuben; neben qualifizierter Hausaufgabenbetreuung wird hier auch ein Freizeit- und Ferienprogramm angeboten (s. Kasten im Kapitel „Bildung“).



Jugendkunstschule Zweibrücken

Immer freitags findet von 15:00 – 17:00 ein Migrationskurs Bildende Kunst für Kinder ab 10 Jahren statt mit den Themenbereichen Zeichnen, Malerei, plastisches

Gestalten, Drucktechnik und mehr. Das Besondere an diesem Kurs ist die Anleitung auf Deutsch, Arabisch und Persisch.

Viele Kinder sind nach der Flucht verstört und in sich gekehrt. Durch die Malerei finden sie oft ein Ventil um das Erlebte ohne Worte zu verarbeiten.

Jugendliche finden im Jugendzentrum außer einem Cafébetrieb unter der Woche auch verschiedene AG's, die nicht nur den sportlichen Bereich, sondern auch Musik wie Beatbox. Im offenen Proberaum stehen Bass, Schlagzeug und Technik zur Verfügung.³⁷

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket können auch Angebote im kreativen, musischen und sportlichen Bereich unterstützt werden sowie Klassenfahrten, Mittagessen, Nachhilfe (s. auch Kapitel soziokulturelle Teilhabe).



Sozialausweis der Stadt Zweibrücken

Der Sozialausweis der Stadt Zweibrücken bietet bedürftigen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre Vergünstigungen im ÖPNV, Hallen- und Freibad sowie der Stadtbücherei. Er ist erhältlich beim Amt für soziale Leistungen.

³⁷ <https://www.zweibruecken.de/rathaus/aemter/jugendamt/jugendzentrum>



Zirkus Zappzarap

Das Stadtjugendamt Zweibrücken veranstaltet mittlerweile seit 13 Jahren einen Zirkusworkshop in den Sommerferien für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Projektzirkus Zappzarap. In einer Woche trainieren Kinder und Jugendliche zusammen verschiedenste Bereiche der Zirkusartistik (Jonglage, Trapez, Clownerie, Zauberei, Seiltanz, Poi...) und führen das Erlernete in einer Abschlussvorstellung auf. Neben Geschicklichkeitstraining und Schulung der Feinmotorik wird hier auch Toleranz und Integration gelebt.

8. Gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Bereits in 2004 hat die Stadt Zweibrücken durch Satzung die Voraussetzungen für einen Beirat für Migration und Integration geschaffen. Dessen Aufgabe ist „ die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der in der Stadt wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen ...“³⁸.

Der Beirat ist im Arbeitskreis Integration des Kriminalpräventionsrates der Stadt aktiv; dort wird u.a. das auf dem Herzogplatz jährlich stattfindende Begegnungsfest der Kulturen organisiert, welches sich immer regen Zuspruches sowohl auf Seiten der beteiligten Gruppierungen, aber auch auf Seiten der Bevölkerung erfreut.

Wo kann man sich schon auf ein paar Quadratmetern kulinarisch auf Weltreise begeben?

Aus dem Beirat heraus hat sich das Patennetzwerk gebildet, welches zusammen mit den anderen Vereinigungen, den Kirchen und den vielen nicht-organisierten Unterstützern die Basis für die ehrenamtliche Arbeit in Zweibrücken darstellt.

Die Verfasserinnen dieses Konzeptes haben angeregt, bei den Ehrenamtlichen zu speziellen Themen Fachvorträge zu halten. Sowohl das Ausländeramt, als auch das

³⁸ Satzung der Stadt Zweibrücken über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration / Fassung vom 24. Juli 2014

Amt für soziale Leistungen und das Jobcenter haben jeweils die Abläufe und die gesetzlichen Grundlagen adressatengerecht skizziert und Fragen beantwortet. Darüber hinaus besteht noch die Möglichkeit, dass die Caritas für die Ehrenamtlichen das Seminar „fit für Flüchtlinge“ auch in Zweibrücken durchführt.

Unser großer Dank gilt diesen ehrenamtlichen Helfern, vor allem auch denjenigen, die unspektakulär und im Hintergrund wirken, weil sie mit großer Energie und zum Teil durchaus pragmatisch gemeinsam mit den professionellen Helfern den optimalen Weg für ihre Schützlinge gesucht und gefunden haben.

Die Kontakte haben wir in der Anlage aufgeführt.

9. Hindernisse, an die man zunächst nicht denkt

9.1 Behördenschwungel/Vorschriftenschwungel



Flüchtlingsordner

Dank einer Spende konnten unsere sog. „Flüchtlingsordner“ angeschafft werden.

In dieser Mappe haben wir Informationen zu einer ersten Orientierung zusammengestellt, wie etwa einen laminierten Stadtplan mit Kennzeichnung der wichtigsten Ämter und Anlaufstellen durch bunte Pins.

Im Idealfall füllt sich der Ordner mit den farbigen Registerblättern nach und nach mit den wesentlichen Infos wie: Integrationskurs (Zeiten), Leistungsbescheid, Verpflichtung zur FIM, Vollmachten für die Paten, Sachbearbeiter als Ansprechpartner der jeweiligen Ämter und Behörden u.a. wichtige Informationen.

Damit könnten die einzelnen Schritte bereits zu einem frühen Zeitpunkt aufeinander abgestimmt werden, ohne dass es zu Reibungsverlusten kommt.

9.2 Mülltrennung

Das deutsche Mülltrennungssystem stellt nicht nur Flüchtlinge vor Probleme hinsichtlich der korrekten Handhabung. Während es im öffentlichen Raum, z.B. in der

Fußgängerzone relativ egal ist, was im Mülleimer entsorgt wird, muss im privaten Bereich für die Entsorgung von Glas, Papier, Bio- und Restmüll neben der fachgerechten Trennung von Batterien, Glühbirnen und Medikamenten usw. geachtet werden.

Von der Mitarbeiterin der GeWoBau (als Hauptwohnungsgeber für Flüchtlinge) und der Asylbehörde wurde sowohl eine Hausordnung in einfacher Sprache als auch in den notwendigen Fremdsprachen erarbeitet und verteilt. Durch ständige Kontrolle und Hilfestellung, durch mehrsprachige Informationsflyer zur Abfalltrennung wird die Thematik Müll und Umwelt immer wieder behandelt.

Wir haben auch so weit als möglich die Bewohner der Gebiete zur Müllbeseitigung herangezogen, da wir uns davon einen nachhaltigen Vermeidungseffekt erhofften.

Manchmal hat's funktioniert...

9.3 Einschulung – ein besonderer Tag auch für die Eltern

Die Einschulung des Kindes ist in Deutschland ein Ereignis, das in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert genießt. Es gibt bereits unzählige Internetforen, die sich mit der korrekten Gästeliste, Feierlichkeiten in größerem Stil sowie dem Inhalt einer Schultüte befassen (Da sind mittlerweile zur 1. Klasse auch schon Smartphones und andere hochpreisige Spielsachen enthalten...)

Üblicherweise wird das Vorschulkind im letzten Kindergartenjahr mit einer intensiveren Förderung auf den Schulbesuch gut vorbereitet.

Viele Schulen laden ihre künftigen Erstklässler zu Besuchstagen ein und bieten eine Art Schnupperunterricht, um die natürliche Neugier der Kinder zu wecken und Ängste und Sorgen zu vermeiden.

Am Einschulungstag wird dann das Kind von Eltern und Geschwistern, Großeltern, Paten...begleitet und erhält seine Schultüte.

Dieses Procedere ist schon im näheren europäischen Umland nicht bekannt.

Sonderveranstaltungen zur Einschulung gibt es an französischen Schulen nicht (auch nicht zum Abitur...); in Großbritannien besucht der Klassenlehrer vor der Einschulung die Kinder zu Hause und vor der Einschulung in Indien erhalten die

Kinder einen speziellen Glücksjoghurt, der Glück bringen soll... (Übrigens werden auch Geburtstage in vielen Kulturen nicht gefeiert!)

Da unterschiedliche Kulturen unterschiedliche Sitten haben, werden künftige Schulanfänger und deren Eltern von unserem Schuleintrittsbegleiter auf diesen Tag entsprechend vorbereitet.

Während sich die Kinder schnell in die neue (Schul-)situation einfügen, ist aufgrund verschiedenster Erlebnisse auf dem Fluchtweg für Eltern oft schwierig, das Kind nun für eine feste Zeit am Tag alleine in staatlicher Obhut zu belassen.

Auch die vor einer Einschulung durchzuführende Vorstellung des Kindes beim Gesundheitsamt ist vielen Nationen unbekannt. Eltern aus dem arabischen Raum haben zum Teil Angst, dass sich ein Ergebnis zur mangelnden Schulfähigkeit des Kindes negativ auf das laufende Asylbewerberverfahren auswirken könnte.

10. Soziale Stadt/Quartierslösung

Die Stadt Zweibrücken ist mit zwei Gebieten im Förderprogramm Soziale Stadt vertreten.

Insbesondere in Gebiet 1 – Entlang des Hornbaches/ Breitwiesen – gibt es einen großen Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund, die von den aufgrund der Auftaktveranstaltung und Zukunftswerkstatt formulierten Ziele profitieren, beispielsweise

- Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Wohnbevölkerung, Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität
- Schaffung von Spiel-, Sport- und Bewegungsräumen
- Verbesserung des interkulturellen und sozialen Zusammenlebens
- Ausbau von arbeitsmarktunterstützenden Aktivitäten

Bereits angelaufen ist der Vorleseclub im Stadtteilbüro für Kinder von 5 – 12 Jahren, Aktivitäten für das zweite Halbjahr sind ebenfalls geplant.³⁹

11. Ausblick, Bewertung, Ziele

Das Hauptziel unseres Konzeptes war es, Zusammenhänge und Hintergründe sowie Möglichkeiten zur Dynamisierung eines Prozesses in einem Kompendium zusammenzustellen.

Der Umfang des Kompendiums zeigt u.a., dass der Integrationsprozess hier in Zweibrücken schon ganz vielfältig unterstützt wird.

Wichtige Schnittstellen sehen wir am Übergang Schule-Beruf, weshalb wir an dieser Stelle nochmal für eine Re-Aktivierung plädieren möchten.

Eine weitere wichtige Schnittstelle ist die Zusammenarbeit mit dem BAMF, konkret: dem Regionalkoordinator. Am Beginn der Integrationskette steht immer noch die Sprache, die der Integrationskurs in seinem Umfang am besten vermitteln kann (es wäre allerdings fatal, sich nur auf diesen Kurs zu konzentrieren und die vielen Möglichkeiten im Umfeld – z.B. auch bei Arbeitsgelegenheiten – ungenutzt zu lassen).

Bei allem Bemühen ist Integration nicht planbar und bleibt mittelfristig eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der die einzelnen Akteure so abgestimmt wie möglich zusammenarbeiten sollten.

³⁹ Stadtverwaltung Zweibrücken, Stadtbauamt – Abtlg. Stadtplanung, Herzogstr. 3 mit Unterstützung Büro Stadtberatung Dr. Sven Fries und Bierbaum.Aichele.Landschaftsarchitekten

12. Zahlen, Fakten



ASYL - einfach erklärt

Zahlen, Statistiken, Gesetze – um die Situation umfassend zu betrachten geht es nicht ohne. Da wir aber auch den Anspruch hatten, auch Schulkinder über das Thema Asyl zu informieren, ist unsere Broschüre ASYL – einfach erklärt entstanden. Sie finden mehr dazu in der Anlage.

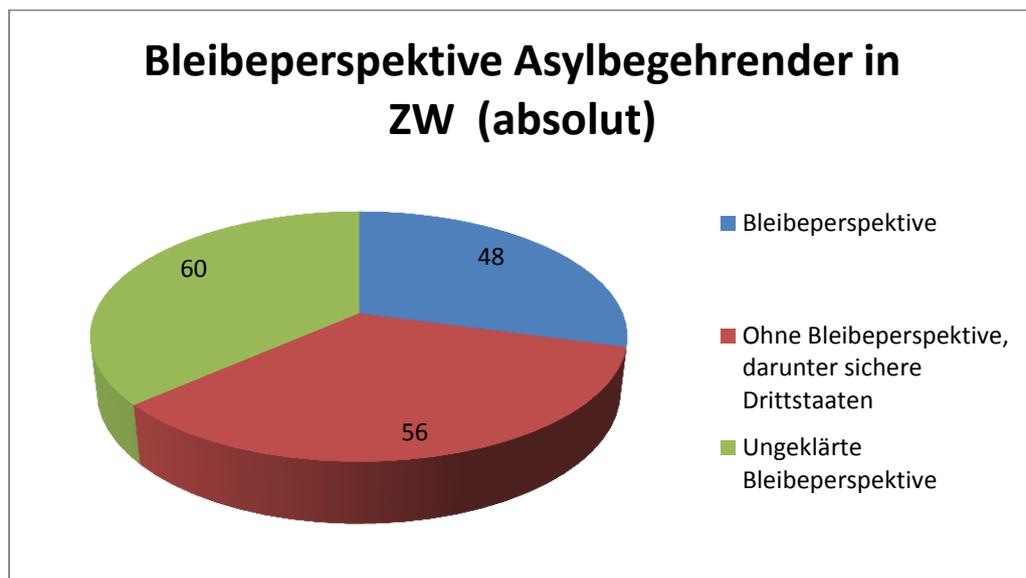
Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 2007

Zeitraum	Asylanträge		
	insgesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge
2007	30.303	19.164	11.139
2008	28.018	22.085	5.933
2009	33.033	27.649	5.384
2010	48.589	41.332	7.257
2011	53.347	45.741	7.606
2012	77.651	64.539	13.112
2013	127.023	109.580	17.443
2014	202.834	173.072	29.762
2015	476.649	441.899	34.750
2016	745.545	722.370	23.175

40

⁴⁰ Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Schlüsselzahlen Asyl 2016

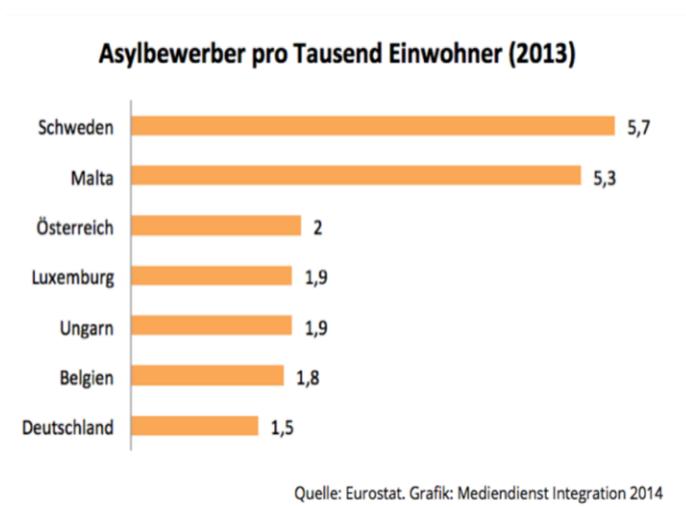
Situation in Zweibrücken zum Jahresende 2016:



Unter den 56 Personen ohne Bleibeperspektive befinden sich 17 Personen aus sog. Sicheren Drittstaaten (Kosovo, Bosnien, Serbien). Die restlichen Personen kommen aus Herkunftsländern, bei denen in der Entscheidungspraxis des BAMF eher Ablehnungen zu erwarten sind.

Bei den Personen mit ungeklärter Bleibeperspektive handelt es sich um die Herkunftsländer Afghanistan und Pakistan, bei denen die positive Entscheidungsquote knapp unter 50 % liegt.

Ländervergleich:

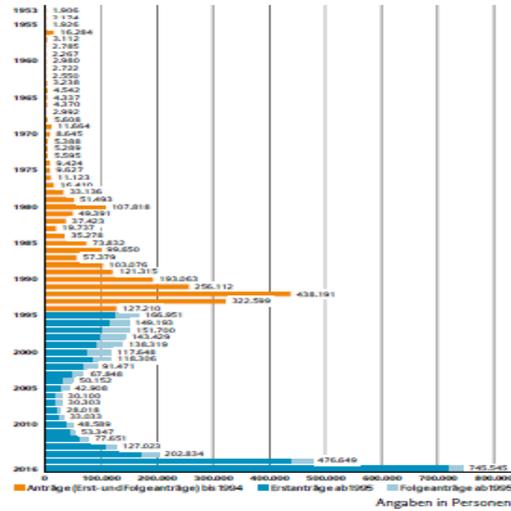


Mittlerweile dürfte die Bundesrepublik mindestens die vier vor ihr liegenden Länder überholt haben. Diese Grafik zeigt aber auch, dass einige Länder Europas – nebenbei bemerkt – der Nachholung und Harmonisierung bedürfen.

Zuwanderungswellen seit 1963⁴¹

Asyl

Entwicklung der Asylantragsverfahren seit 1953



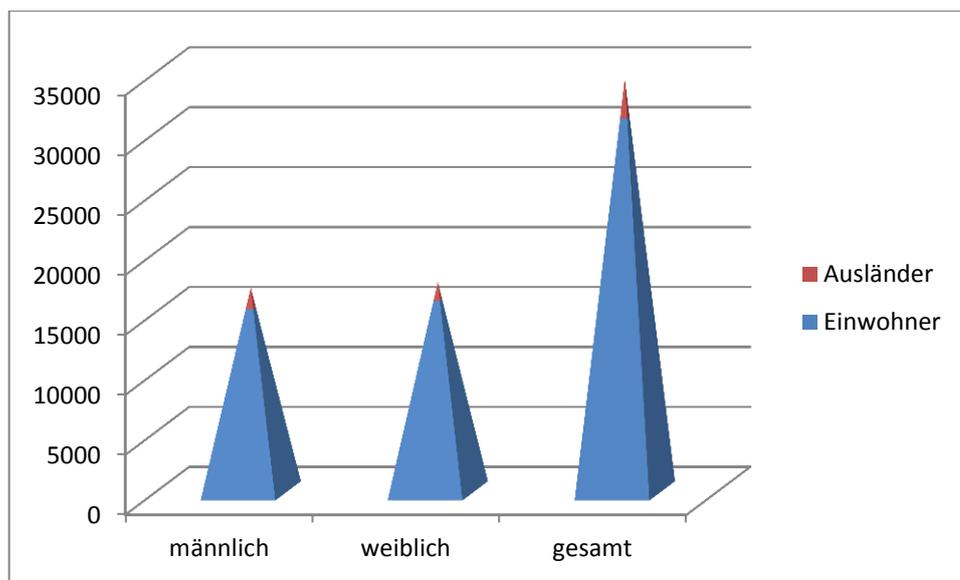
Seit 1953 stellten rd. 5,3 Millionen Menschen in Deutschland einen Asylantrag, davon 4,4 Millionen seit 1990. Im Jahr 2016 wurden Asylanträge von insgesamt 745.545 Personen in Deutschland verzeichnet. Dies ist der höchste Jahreswert seit Bestehen des Bundesamtes. Im Vergleich zum Jahr 2015 mit 476.649 Asylanträgen ergibt sich ein Zuwachs von 56,4 %.

Tatsächlich im Jahr 2016 als Asylsuchende in Deutschland eingereist sind nach vorläufiger Berechnung ca. 280.000 Personen.

⁴¹ Internetseite Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Statistik, Schlüsselzahlen Asyl, abgerufen am 18.1.2017

Asylstatistik des Amtes für soziale Leistungen der Stadtverwaltung Zweibrücken für das Jahr 2013 unterteilt nach Altersgruppen, Geschlecht und Nationalität:

Laut der Gemeindestatistik lebten zum Stichtag 30.04.2017 in Zweibrücken 34.389 Einwohner, davon waren 3.251 Ausländer.



Die Entwicklung von Asylsuchenden in Zahlen unterteilt nach Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität

2013

	bis 6		6-17		18-25		26-55		55+		
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
Afghanistan	0	0	0	2	2	0	2	1	0	0	7
Ägypten	0	0	0	0	2	0	6	0	0	0	8
Armenien	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	3
Aserbajdschan	1	0	1	0	0	0	1	1	0	0	4
Bosnien	1	1	2	1	0	0	1	1	0	0	7
Georgien	0	0	0	0	1	0	4	0	0	0	5
Mazedonien	0	1	1	1	1	1	1	1	0	0	7
Pakistan	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
russische Föderation	0	0	1	0	0	0	0	1	1	0	3
Serbien	1	0	7	4	0	0	5	4	0	0	21
Somalia	0	0	0	0	1	2	0	0	0	0	3
Vietnam	2	0	0	0	0	1	0	0	0	0	3
	5	2	12	8	7	4	22	9	2	1	72

2014

	bis 6	6-17	18-25	26-55	55+	
--	-------	------	-------	-------	-----	--

	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
Afghanistan	0	0	0	2	5	0	4	2	0	0	13
Ägypten	0	0	0	0	2	0	6	0	0	0	8
Armenien	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	3
Aserbaidtschan	0	0	2	0	0	0	1	1	0	0	4
Bosnien	1	2	2	1	0	0	1	1	0	0	8
Georgien	0	0	0	0	3	0	5	1	0	0	9
Kongo	1	0	0	1	0	0	0	1	0	0	3
Kosovo	2	1	7	1	1	1	3	2	0	0	18
Mazedonien	0	0	1	2	1	1	2	2	0	0	9
Pakistan	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0	3
russische Föderation	0	0	1	0	0	0	0	1	1	0	3
Saudi-Arabien	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	2
Serbien	2	0	7	4	1	0	4	8	1	0	27
Somalia	0	1	0	0	6	3	1	1	0	0	12
Syrien	1	1	4	0	3	1	7	0	0	0	17
Ukraine	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Vietnam	2	0	0	0	0	1	0	0	1	0	4
	9	5	25	12	22	7	37	22	4	1	144

2015:

	bis 6		6-17		18-25		26-55		55+		
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
Afghanistan	0	4	8	3	17	1	15	5	0	0	53
Ägypten	0	0	0	0	3	0	8	0	0	0	11
Albanien	2	3	0	3	6	4	7	4	0	0	29
Armenien	0	0	0	0	0	0	2	1	1	1	5
Aserbaidtschan	0	0	2	0	0	1	1	2	1	0	7
Bosnien	3	2	1	1	0	1	2	2	1	0	13
Eritrea	0	0	0	0	4	2	0	1	0	0	7
Georgien	3	0	0	0	3	0	7	3	0	0	16
Iran	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2
Kosovo	5	3	10	4	6	4	9	6	0	0	47
Mazedonien	0	0	1	4	2	1	2	0	0	0	10
Pakistan	1	0	1	0	6	0	13	1	0	0	22
russische Föderation	0	0	1	0	0	0	0	1	1	0	3
Saudi-Arabien	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	2
Serbien	2	1	7	4	2	1	6	5	1	0	29
Somalia	1	3	0	0	6	3	2	4	0	0	19
Syrien	7	8	16	18	51	15	63	24	3	1	206
Ukraine	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2
Ungeklärt	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2
	26	24	48	38	108	33	138	60	8	2	485

2016:

	bis 6		6-17		18-25		26-55		55+		
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
Afghanistan	1	4	9	12	25	5	16	9	0	0	81
Ägypten	0	0	0	0	4	0	6	0	0	0	10
Albanien	0	2	0	0	2	1	4	2	0	0	11
Äquatorialguinea	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Armenien	1	0	1	1	0	0	4	2	1	1	11
Aserbajdschan	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	3
Bosnien	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2
Eritrea	0	2	0	0	2	2	2	2	0	0	10
Georgien	3	0	0	0	3	0	8	3	0	0	17
Iran	1	1	0	0	3	0	4	2	0	0	11
Kosovo	3	2	10	4	1	1	9	7	0	0	37
Mauretanien	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Mazedonien	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Pakistan	1	0	0	0	4	0	12	1	0	0	18
russische Föderation	0	0	1	0	0	0	0	1	1	0	3
Serbien	2	0	1	1	3	2	4	2	0	0	15
Somalia	1	1	0	0	8	3	2	1	0	0	16
Syrien	15	19	21	29	53	25	64	30	3	2	261
Türkei	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	2
Ukraine	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Ungeklärt	3	8	1	0	0	0	2	0	0	0	14
	31	39	44	47	108	42	139	66	7	3	526

2017 (Januar – Mai):

	bis 6		6-17		18-25		26-55		55+		
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
Afghanistan	0	3	4	4	20	0	10	6	0	0	47
Ägypten	0	0	0	0	1	0	3	0	0	0	4
Äquatorialguinea	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Armenien	1	0	1	1	0	0	3	2	1	1	10
Aserbajdschan	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	3
Bosnien	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2
Eritrea	0	0	0	0	0	1	2	2	0	0	5
Georgien	4	0	0	0	0	0	5	3	0	0	12
Iran	0	1	0	0	3	0	2	1	0	0	7
Kosovo	1	2	2	2	0	1	2	2	0	0	12
Mauritius	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Pakistan	1	0	0	0	4	0	10	1	0	0	16
russische Föderation	0	0	1	0	0	0	0	1	1	0	3
Serbien	1	0	2	0	0	0	1	1	0	0	5
Somalia	1	0	0	0	2	0	3	2	0	0	8
Syrien	2	5	4	3	4	4	7	7	1	1	38
	11	11	14	10	34	8	48	31	5	2	174



Stammtischparolen

Häufig fehlen uns geeignete Antworten auf politische oder abwertende gesellschaftliche Meinungsäußerungen, die gerne verbunden werden mit nicht belegbaren Anschuldigungen. Dazu finden in Sie in der Anlage ein paar Erläuterungen.

13. Schlusswort und DANKE

Realisierbare und kostengünstige Unterstützungsansätze

... haben wir immer als durch eine Glühlampe symbolisierte Idee eingestreut und dabei auch auf Bewährtes und Erhaltenswertes zurückgegriffen.

Einige Ansätze, z.B. Impulsvorträge der hauptamtlichen Akteure bei Vereinen, Gruppierungen haben wir teilweise schon in der Praxis getestet und sind auf eine gute Resonanz gestoßen .

Was uns essentiell erscheint: Eine Verfestigung der personellen Besetzung im Bereich Integration durch Integrationsbeauftragte und Integrationslotse; damit kann die aufgebaute interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den hauptamtlich mit der Thematik befassten Personen, aber auch die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich Tätigen verstetigt werden.

Durch eine stabile personelle Besetzung verringern sich die Reibungspunkte, auch Zeitverluste im Hinblick auf ein koordiniertes Vorgehen. Erarbeitetes Fachwissen bleibt erhalten.

Wir wissen, dass Integration nicht verordnet werden kann. Auch auf der anderen Seite gehört der Wille dazu.

Möglicherweise ziehen einige Menschen, mit denen man lange Zeit zusammen gearbeitet hat, weg. Vielleicht auch wieder zurück in ihr befriedetes Herkunftsland.

Wir waren in einer wichtigen Phase des Lebens Begleiter...

Um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, ist der Faktor der Sympathie nicht zu vernachlässigen und dieser Faktor ist nun mal nicht planbar oder konstruierbar. Ideen oder Projekte zur Integration fruchten nur dann, wenn sich aus geplanten Kontakten auch nachhaltige Strukturen entwickeln.

Daher dürfen wir in Zweibrücken stolz sein auf die vielen ehrenamtlichen Helfer vor allem aus dem Beirat für Migration und Integration, dem Förderverein Patennetz Flüchtlinge und Integration sowie dem Verein [ZUKUNFT ZUSAMMEN] der Stadtmission, den Kirchen, den Sportvereinen und weiteren Vereinen, die durch ihr Wirken einen großen Beitrag zur Integration und sozialen Teilhabe geleistet haben. Denn hier wurden Menschen zusammengebracht, hier sind aus Fremden Bekannte und auch Freunde geworden.

Somit kann Integration durch Förderung von Projekten lediglich ein erstes Angebot darstellen, auf dem aufbauend dann die Einbeziehung in die Gesellschaft erfolgen kann.

Im vorliegenden Integrationskonzept wurden Lebenssituationen, Angebote und Projekte dargestellt, die uns nahezu täglich begleiten oder besonders aufgefallen sind. Wir bitten nochmal um Verständnis, dass nicht alle Vereine oder Einzelpersonen, die die Integration von Flüchtlingen in Zweibrücken vorangetrieben und unterstützt haben, genannt wurden.

Ein besonderer Dank gilt meiner Kollegin Pamela Kuhn. Den Austausch, die kollegiale Beratung, die gleiche Wellenlänge zu erleben war eine wertvolle und nachhaltige Erfahrung.

Danke auch für die vielen Gespräche und persönlichen Begegnungen im Laufe unserer Recherche, die uns immer wieder motiviert und weitergebracht haben.

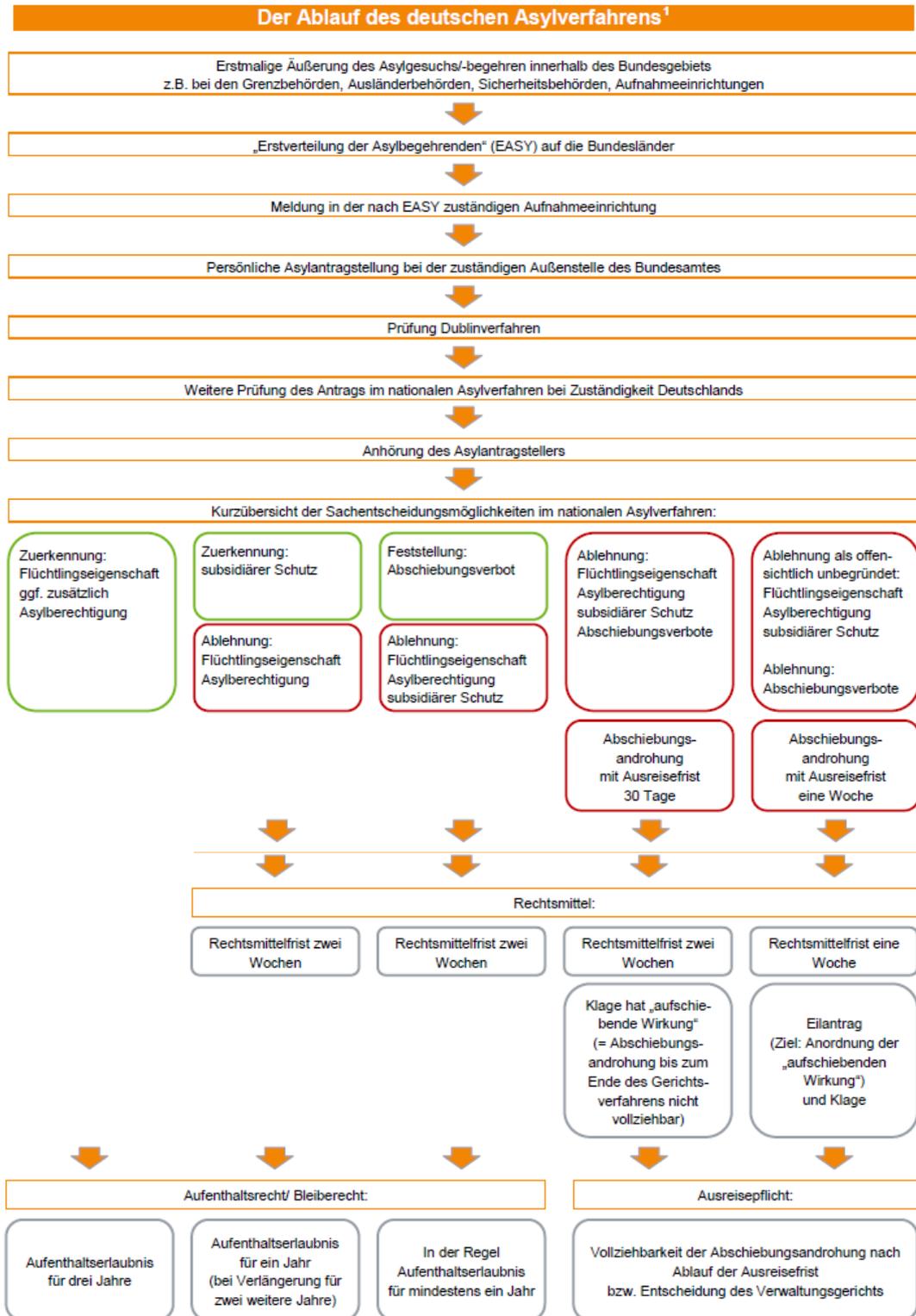
Darunter waren auch viele, die still und unspektakulär, aber dennoch erfolgreich gewirkt haben.

Ein großes Dankeschön an Herrn Bassam Mostafa, mit dem wir uns interkulturell bestens austauschen konnten. Auch durch ihn haben wir uns die vielen Errungenschaften unserer Gesellschaftsordnung nochmal vergegenwärtigt, die oftmals im Alltag nicht die richtige Wertschätzung erfahren.

Anlage 1: Königsteiner Schlüssel – Verteilung auf die Bundesländer

Bundesland	2016	2017
Baden-Württemberg	12,86%	12,97%
Bayern	15,52%	15,53%
Berlin	5,05%	5,08%
Brandenburg	3,06%	3,04%
Bremen	0,96%	0,95%
Hamburg	2,53%	2,56%
Hessen	7,36%	7,40%
Mecklenburg- Vorpommern	2,03%	2,01%
Niedersachsen	9,32%	9,33%
Nordrhein-Westfalen	21,21%	21,14%
Rheinland-Pfalz	4,84%	4,83%
Saarland	1,22%	1,21%
Sachsen	5,08%	5,06%
Sachsen-Anhalt	2,83%	2,80%
Schleswig-Holstein	3,40%	3,39%
Thüringen	2,72%	2,69%

Anlage 1 a: Ablauf des Asylverfahrens in Deutschland



¹ Vereinfachte Darstellung eines Asylverfahrens eines volljährigen Antragstellers. Nicht jede theoretische Variante eines Einzelfalles ist abgebildet.

Anlage 2: Übersicht über die aktuellen Regelbedarfe

Monatliche Leistungen	Geldbetrag zur Deckung des notwendigen Bedarf (physisches Existenzminimum § 3 Abs. 2 Satz 2)	Geldbetrag zur Deckung des notwendigen persönlichen Bedarf (soziokulturelles Existenzminimum § 3 Abs. 1 Satz 8)	Leistungen nach § 3 AsylbLG insgesamt
Alleinstehende Leistungsberechtigte	219 €	135 €	354 €
Zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Partner gemeinsamen einen Haushalt führen	196 €	122 €	318 €
Weitere erwachsene Leistungsberechtigte, ohne eigenen Haushalt	176 €	108 €	284 €
Jugendliche Leistungsberechtigte vom Beginn des 15. und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	200 €	76 €	276 €
Leistungsberechtigte Kinder, vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	159 €	83 €	242 €
Leistungsberechtigte Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	135 €	79 €	214 €

Anlage 1 zum Rundschreiben des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz vom 16. März
 AZ: 78622-00002/2016-0012016

L e i t s ä t z e

zum Urteil des Ersten Senats vom 18. Juli 2012

- 1 BvL 10/10 -

- 1 BvL 2/11 -

1. Die Höhe der Geldleistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes ist evident unzureichend, weil sie seit 1993 nicht verändert worden ist.
2. Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG garantiert ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums (vgl. BVerfGE 125, 175). Art. 1 Abs. 1 GG begründet diesen Anspruch als Menschenrecht. Er umfasst sowohl die physische Existenz des Menschen als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Das Grundrecht steht deutschen und ausländischen Staatsangehörigen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, gleichermaßen zu.
3. Falls der Gesetzgeber bei der Festlegung des menschenwürdigen Existenzminimums die Besonderheiten bestimmter Personengruppen berücksichtigen will, darf er bei der konkreten Ausgestaltung existenzsichernder Leistungen nicht pauschal nach dem Aufenthaltsstatus differenzieren. Eine Differenzierung ist nur möglich, sofern deren Bedarf an existenznotwendigen Leistungen von dem anderer Bedürftiger signifikant abweicht und dies folgerichtig in einem inhaltlich transparenten Verfahren anhand des tatsächlichen Bedarfs gerade dieser Gruppe belegt werden kann.

Anlage 3: Auszug aus der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung – IntV)

§ 4 Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigte im Sinne dieser Verordnung sind

1. Ausländer, die einen gesetzlichen Teilnahmeanspruch nach § 44 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes haben,
2. Spätaussiedler nach § 4 Abs. 1 oder 2 des Bundesvertriebenengesetzes sowie deren Familienangehörige nach § 7 Abs. 2 Satz 1 des Bundesvertriebenengesetzes, die einen gesetzlichen Teilnahmeanspruch nach § 9 Abs. 1 Satz 1 des Bundesvertriebenengesetzes haben,
3. Personen, die nach § 44 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes zur Teilnahme zugelassen worden sind,
4. Ausländer, die nach § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes zur Teilnahme verpflichtet worden sind,
5. Ausländer, die nach § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Aufenthaltsgesetzes zur Teilnahme verpflichtet worden sind und
6. Ausländer, die nach § 44a Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Aufenthaltsgesetzes zur Teilnahme verpflichtet worden sind.

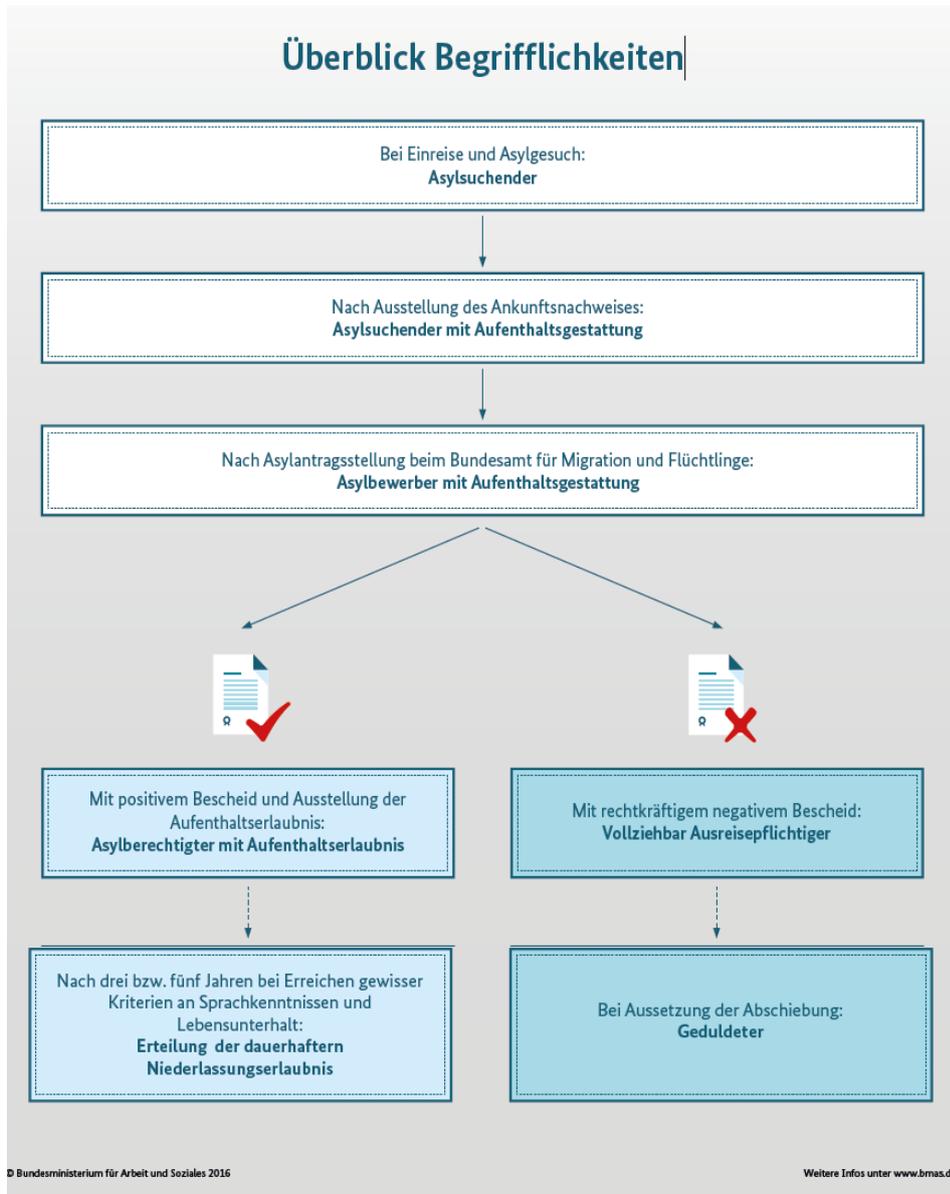
Teilnahmeberechtigte sind zur einmaligen Teilnahme am Integrationskurs berechtigt. Die Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs erlischt, wenn der Teilnahmeberechtigte aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht spätestens ein Jahr nach der Anmeldung beim Integrationskurssträger mit dem Integrationskurs beginnt oder die Kursteilnahme länger als ein Jahr unterbricht.

(2) Ein Teilnahmeanspruch nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 besteht nicht bei erkennbar geringem Integrationsbedarf (§ 44 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Aufenthaltsgesetzes). Ein solcher ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. ein Ausländer
 - a) einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss oder eine entsprechende Qualifikation besitzt, es sei denn, er kann wegen mangelnder Sprachkenntnisse innerhalb eines angemessenen Zeitraums keine seiner Qualifikation entsprechende Erwerbstätigkeit im Bundesgebiet erlaubt aufnehmen, oder
 - b) eine Erwerbstätigkeit ausübt, die regelmäßig eine Qualifikation nach Buchstabe a erfordert, **und**
2. die Annahme gerechtfertigt ist, dass sich der Ausländer ohne staatliche Hilfe in das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben der Bundesrepublik Deutschland integrieren wird.

(3) Von einer besonderen Integrationsbedürftigkeit im Sinne von § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Aufenthaltsgesetzes kann insbesondere dann ausgegangen werden, wenn der Ausländer als Inhaber der Personensorge für ein in Deutschland lebendes minderjähriges Kind nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt und es ihm deshalb bisher nicht gelungen ist, sich ohne staatliche Hilfe in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik Deutschland zu integrieren.

Anlage 4: Überblick der Begrifflichkeiten





Anlage 6: Wichtige Adressen

a) Arbeitslosenselbsthilfe

Luitpoldstr. 6-8

Verkauf von gebrauchten Waren (Kleider, Bücher, Spielsachen, Haushaltswaren, Möbel)

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 9:00 – 17:00

b) Beirat für Migration und Integration

Sprechstunde: immer am letzten Mittwoch im Monat 12:15 Uhr,
Hofenfelsstr. 53, Zimmer 203

Sprechstunden im Jobcenter jeden zweiten Donnerstag im Monat
14:00 bis 16:00

c) Caritas

Rosengartenstr. 10a

Allgemeine Lebens- und Sozialberatung

d) Deutsches Rotes Kreuz

Migrationsfachdienst: Frau Sarah Minor

22-er-Straße 66

Kleiderkammer des Roten Kreuzes (DRK)/DRK Sozialkaufhaus

Fruchtmarktstr. 10

Verkauf von gebrauchten Waren (Kleider, Bücher, Spielsachen)

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 8:30 – 11:30 Uhr

e) Diakonisches Werk

Wallstr. 46

Flüchtlingssozial- und Verfahrensberatung, Sozial- und Lebensberatung,
Kleiderkammer, Fachstelle Sucht und Glücksspielsucht

Öffnungszeiten Kleiderkammer: Montag bis Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr

f) Die Tafel

Canadastr. 32

Verteilung von gespendeten Lebensmitteln

Öffnungszeiten: Donnerstag ab 14:45

g) Kinderschutzbund

Gymnasiumstr. 1 (Ecke Maxstraße)

Verkauf von gebrauchten Waren (Kleider, Bücher, Spielsachen, Haushaltswaren, Möbel) und Lebensmittel
Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr sowie
Samstag 9:00 – 16:00

h) Patennetz Flüchtlinge und Integration des Beirates für Migration und Integration Zweibrücken

Sprechstunde: immer Mittwochs 12:35 Uhr, Hofenfelstr. 53, sowie jeden zweiten Donnerstag im Jobcenter, 14:00 – 16:00 Uhr

Allgemeine Beratung, Hilfe bei Formularen und Anträgen, Alltagsbegleitung, Wohnungssuche, ehrenamtliche Deutschkurse, Freizeitgestaltung
Kontakt: ruthreimertshofer@t-online.de

i) Stadtmission

Wallstr. 25
Allgemeine Beratung, ehrenamtliche Deutschkurse

j) [zukunft.zusammen]

Allgemeine Beratung, Hilfe bei Formularen und Anträgen, Alltagsbegleitung, Wohnungssuche, ehrenamtliche Deutschkurse; Freizeitgestaltung
Kontakt: zukunft.zusammen@gmx.de

Anlage 7: Asylverfahren einfach erklärt

Abgebildet ist hier die Broschüre für Schüler ab der 7. Klasse, für jüngere Schüler wurde ein extra Exemplar mit zum Teil kürzeren Erläuterungen verfasst.

Mit dieser Aufklärung wollen wir auch den wild kursierenden Gerüchten („Mehr Geld für die Oma statt für Sinti und Roma“ – NPD Wahlplakat aus 2013 oder „Bunt statt Burka“ – AFD Wahlplakat 2017) während einer Wahlkampfzeit etwas entgegensetzen.

Zusammen mit dem Jugendforum von Demokratie leben möchten wir bereits Schulkindern den Demokratiedanken näher bringen.

Derzeit läuft das Genehmigungsverfahren bei der Regiestelle von Demokratie leben!.

Fakten zum Thema

ASYL



Quelle: <https://pixabay.com/de/frage-fragezeichen-hilfe-antwort-2309040/>

Was bedeutet Asyl?

Das Wort "Asyl" bedeutet „sicher“ oder auch „Unterkunft“.
Mit dem Begriff Asyl verbindet man heute einen Schutz, vor allem vor Verfolgung und Gefahr.

Aber nur politisch Verfolgte können in Deutschland Asyl erhalten.



Quelle: <https://pixabay.com/de/wei%C3%9Fe-m%C3%A4nchen-3d-model-freigestellt-2064833/>

Wer ist ein Flüchtling?

Ein Flüchtling ist eine Person, die sich außerhalb ihres Heimatlandes befindet und wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Meinung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (z.B. Homosexuelle) verfolgt wird. Ein Flüchtling verlässt also wegen einer Gefahr seine Heimat.

Was sind Migranten?

Migranten sind Menschen, die ihr Heimatland freiwillig verlassen um die persönliche, wirtschaftliche oder berufliche Situation zu verbessern

Was sind Schlepper?

Schlepper sind Menschen, die Flüchtlinge in ihrer Notlage gegen Bezahlung zur Flucht verhelfen und auch illegale Wege nutzen um Menschen in ein anderes Land zu bringen. Oftmals geben die Flüchtlinge den Schleppern ihr ganzes Geld in der Hoffnung auf einen sicheren Transport aus einer Gefahrenzone. Viele Flüchtlinge ersticken auf dem Weg in überfüllten LKW Containern oder kentern in zu kleinen Schlauchbooten im Mittelmeer.



Quelle: <https://pixabay.com/de/h%C3%A4nde-boot-wellen-fl%C3%BCchtling-asyl-998986/>

Wie werden die Flüchtlinge versorgt?

Am Anfang werden die Flüchtlinge in sogenannten Aufnahmeeinrichtungen betreut. Dort werden sie auch mit Lebensmitteln Kleidung versorgt. Auch medizinische Hilfe wird angeboten. Später werden sie dann auf die Städte und Dörfer verteilt.

Wie lernen Flüchtlinge Deutsch?

Viele ehrenamtliche Helfer aus Vereinen, der Kirche oder aus der Nachbarschaft unterstützen die Flüchtlinge beim Deutschlernen. Es gibt auch etliche kostenfreie Apps für das Handy. In speziellen Integrationskursen wird neben der Sprache auch die Geschichte und Kultur, Rechte und Pflichten oder auch Werte, die in Deutschland wichtig sind (Gleichberechtigung, Toleranz, Meinungsfreiheit...) vermittelt. Für diese Kurse braucht man eine spezielle Genehmigung. Am Ende erfolgt eine Prüfung.

Müssen Flüchtlinge auch in die Schule?

Ja, die Schulpflicht gilt für alle, die in Deutschland leben. Oftmals wird zusätzlich ein spezieller Deutschunterricht angeboten, damit die Kinder schnell am Unterricht teilnehmen können.



Quelle: <https://pixabay.com/de/wei%C3%9Fe-m%C3%A4nchen-3d-man-freigestellt-1871435/>

Erhalten Flüchtlinge mehr Sozialhilfe als Deutsche?

Nein.

Bis über den Antrag auf Asyl entschieden ist, erhalten Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie müssen sogar mit weniger Geld leben als dem, was für Deutsche als Existenzminimum gilt.

Bekommen unsere Armen weniger wegen den Flüchtlingen?

Nein. Wenn weniger Flüchtlinge nach Deutschland kommen würden, bekämen arme Menschen in Deutschland nicht automatisch mehr Geld.

Nehmen Flüchtlinge den Deutschen die Arbeitsplätze weg?

Nein.

Es gibt klare Regeln dafür, wann Asylbewerber die Erlaubnis bekommen, arbeiten zu dürfen. Wenn ein Deutscher oder ein EU-Bürger den Job machen kann, kann der Flüchtling ihn nicht bekommen.



Quelle: <https://pixabay.com/de/checkliste-umfrage-h%C3%A4ckchen-ok-2320130/>

Sind alle Syrer in Europa?

Nein.

Aus Syrien sind nach aktuellen Zahlen des UN-Flüchtlingshilfswerks 4.015.070 Menschen geflohen. Die allermeisten von ihnen sind in die Nachbarstaaten Syriens geflüchtet, also Libanon, Jordanien, Irak und Türkei. Nur sechs Prozent der Flüchtlinge aus Syrien kommen nach Europa – und weniger als drei Prozent aller Geflüchteten verteilen sich am Ende auf Deutschland und Schweden.

Anlage 8: Stammtischparolen und die Wahrheit

Oftmals ist es auch für Erwachsene schwierig sich gegen Stammtischparolen zu behaupten, da es für den, der ein Vorurteil äußert komfortabler ist sich nicht mit tatsächlichem Wissen zu belasten....

Typische Parolen und was dahinter steckt:

Die bekommen mehr Geld als die Deutschen und haben gar nichts eingezahlt

Nein. Asylbewerber in Deutschland müssen sogar mit weniger Geld leben als dem, was für Deutsche als Existenzminimum gilt.

Sozialleistungen nach dem AsylbLG und auch das SGB II alias Hartz IV und die Sozialhilfe nach dem SGB XII haben alle gemeinsam, dass keine Einzahlungen vorab geleistet werden müssen, wie zB bei der Rente oder Arbeitslosenversicherung.

Man muss auch daran denken, dass genügend Deutsche von Sozialleistungen profitieren ohne jemals eingezahlt zu haben.

Das sind alles Wirtschaftsflüchtlinge

Flüchtlinge, die in Deutschland Asyl erhalten wollen, müssen gemäß dem belegen, dass sie wegen ihrer "Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe" Verfolgung in ihrer Heimat fürchten müssen. Sehr viele Menschen, die ihr Heimatland verlassen, gehen aus einem dieser Gründe. Sie sind keine Wirtschaftsflüchtlinge.

Übrigens: Die Agentur für Arbeit bietet einen Beratungsservice für Personen, die Deutschland wegen der Arbeitssuche verlassen möchten. Für den Fall, dass Sozialleistungen bezogen werden ist der Hilfeempfänger unter Umständen sogar im Rahmen der Mitwirkungspflichten verpflichtet, wegen eines Arbeitsplatzes umzuziehen.

Wenn also jemand arbeiten will und deswegen seine Heimat verlässt ist das grundsätzlich nicht schlimm.

Die nehmen den Deutschen den Arbeitsplatz weg

Es gibt klare Regeln dafür, wann Asylbewerber die Erlaubnis bekommen, arbeiten zu dürfen. Flüchtlinge haben einen so genannten "nachrangigen Arbeitsmarkt-Zugang". Das bedeutet, wenn ein Deutscher oder ein EU-Bürger den Job machen kann, kann der Flüchtling ihn nicht bekommen.

Im Rahmen des neuen Integrationsgesetzes wurden einige Erleichterungen für Menschen aus bevorrechtigten Herkunftsstaaten erlassen. Besser wäre es jedoch den Arbeitsmarktzugang generell zu erleichtern, denn so werden Steuern und Abgaben zur Sozialversicherung geleistet.

Deutschland nimmt alle auf

Das ist falsch. In Deutschland wurden nur in absoluten Zahlen die meisten Asylanträge in Europa gestellt, aber längst nicht alle. Aussagekräftig ist auch, wie viele Flüchtlinge in einem Land bezogen auf die Einwohnerzahl dort Asyl beantragen. Hier liegt Schweden mit rund 8 Asylanträgen pro 1000 Einwohner weit vorne. Deutschland liegt mit 2 Asylanträgen pro 1000 Einwohner hinter Schweden, Ungarn, Malta, Dänemark, der Schweiz und Norwegen erst auf Platz 7.

Außerdem haben lediglich 4% der Geflüchteten den Weg nach Europa genommen.

Im Libanon leben 4 Millionen Einwohner mit 1 Million Flüchtlingen; auch in Jordanien leben bezogen auf die Einwohnerzahl über 10% Flüchtlinge

Unsere Armen bekommen weniger wegen den Flüchtlingen

Wenn weniger Flüchtlinge nach Deutschland kommen würden, bekämen arme Menschen in Deutschland nicht automatisch mehr Geld.

Alle Syrer sind in Europa

Das stimmt nicht. Ein Beispiel aus Syrien: von dort sind nach aktuellen Zahlen des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) 4.015.070 Menschen geflohen. Die allermeisten von ihnen sind in die Nachbarstaaten Syriens geflüchtet, also Libanon, Jordanien, Irak und Türkei. Nur sechs Prozent der Flüchtlinge aus Syrien kommen nach Europa – und weniger als drei Prozent aller Geflüchteten verteilen sich am Ende auf Deutschland und Schweden.

Aber alle Afrikaner sind ja schon da

Afrika ist ein Kontinent, der aus 54 unabhängigen Staaten besteht. In diesen Ländern leben insgesamt ungefähr 1,1 Milliarden Menschen. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Menschen alle nach Deutschland kommen, ist sehr gering.

Das ganze Geld geht für die Flüchtlinge drauf...

21,7 Milliarden wurden insgesamt im letzten Jahr für den Bereich Flüchtlinge ausgegeben, aber nicht das ganze Geld wurde an die Flüchtlinge verteilt. In dieser Summe sind auch die Kosten der Sprachkurse – auch für die Dozenten, Ausbau von Kitaplätzen, Einstellung von Integrationshelfern, Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, Kosten für Hausmeisterarbeiten in den Erstaufnahmeeinrichtungen, Zahlungen an die Busunternehmen, die die Flüchtlinge dann in die Kommunen transportieren....hier wurden also auch neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen geschaffen und gerade bei der Bereitstellung von Wohnraum in den Kommunen auch das Handwerk vor Ort unterstützt....
Übrigens, der Ansatz des Verteidigungshaushaltes in 2017 liegt bei 37 Milliarden...

Wussten Sie auch, dass der Polizeischutz bei Fußballspielen der Bundesliga umsonst aus den Steuermitteln gestellt wird, obwohl diese Vereine Milliardenbeträge an Ablösesummen für neue Spieler zahlen?

Anlage 9: Erzähl mir deine Geschichte

Wie sehen jugendliche Flüchtlinge ihre Situation in Zweibrücken?

In mehreren Gesprächen freitags nachmittags im JUZ gaben mir etliche Jugendliche Einblicke in ihre Vergangenheit und in ihre Wünsche für die Zukunft.

Hier ein paar Einblicke:

Said aus Afghanistan, seit Oktober 2015 mit seiner Familie in Zweibrücken, ist ein leidenschaftlicher Fußballspieler. Im Verein hat er Freunde gefunden, er hört auch deutsche Musik, die ihm beim Lernen der deutschen Sprache hilft. In der Schule hat er keine Probleme, da er das Fachabitur oder Abitur anstrebt, wünscht er sich eigentlich nur eine gezieltere Deutschförderung, ansonsten ist Zweibrücken für ihn in Ordnung.

Kamal aus Syrien, seit September 2015 mit seiner Familie in Zweibrücken, spielt Basketball im Verein. Hier hilft er auch beim Training von jüngeren Spielern mit. Durch die lange Fluchtsituation war er 4 Jahre ohne Schule, nun gilt es für ihn zu den gleichaltrigen Jugendlichen aufzuholen um seinen Ausbildungswunsch Automechaniker zu verwirklichen. Er ist dankbar, dass er mit seinen Eltern und den Geschwistern hier in Zweibrücken Sicherheit findet.

Die Geschwister **Login und Mohammad aus Syrien** leben auch schon seit dem Herbst 2015 in Zweibrücken. Beide wechselten gerade von der Herzog-Wolfgang-Realschule plus an die IGS in Conwig mit dem Ziel Abitur. Sie waren Beide etwas nervös, die jetzt entstandene Klassengemeinschaft zu verlassen und wieder neu an einer anderen Schule zu beginnen. In Zweibrücken fühlen sie sich wohl, die gesamte Familie weiß die Hilfe zu schätzen und möchte bald auf eigenen Beinen – ohne staatliche Hilfe - stehen. Sie erkennen, dass sie wesentlich einfacher die deutsche Sprache erlernen konnten als ihr Vater, der mittlerweile auch problemlos den Integrationskurs bestanden hat und sich um einen weiteren, speziell auf seinen medizinischen Beruf, ausgerichteten Sprachkurs bemüht.

Nour aus Syrien ist schüchtern und leise, sie lebt seit dem Herbst 2015 mit ihrer erwachsenen Schwester in Zweibrücken, die Eltern und ein Teil der Geschwister leben in einem Flüchtlingslager im Libanon. Sie vermisst ihre Familie. Sobald jedoch arabische Musik erklingt, kommt ein Leuchten in ihre Augen. Sie tanzt gerne – traditionell arabisch aber auch modernen HipHop. Dieses Jahr tanzte sie alleine in der Manege Zirkus Zappzarap vor den begeisterten Zuschauern. Zusammen mit ihrer Schwester und einer Freundin begleitete sie das Projekt „Syrisch kochen“ um den Zweibrückern etwas von ihrer Freundlichkeit zurückzugeben. Das Projekt wurde mit Unterstützung des Fördervereins Patennetz an vier Projektabenden abgehalten.